Wertpapierprospekt
der Peter Massine Entertainment GmbH

vom 9. November 2011
für das öffentliche Angebot

- von bis zu 6.000 Inhaberschuldverschreibungen
- im Nennwert von je € 1.000,00
- bei einem Ausgabekurs von 100 %
- und einer Mindestlaufzeit bis zum 31. Oktober 2016

WKN: A1MA2Q
ISIN: DE000A1MA2Q0

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTES . . . 7

1.1. Wichtiger Hinweis . . . 7

1.2. Angaben zur Emittentin . . . 7
1.2.1. Allgemeine Angaben . . . 7
1.2.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin . . . 8

1.3. Angaben über die Teilschuldverschreibungen . . . 9
1.3.1. Allgemeine Angaben . . . 9
1.3.2. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen . . . 9
1.3.3. Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung . . . 9
1.3.4. Rang der Ansprüche, Keine Teilnahme am Liquidationserlös . . . 10
1.3.5. Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen . . . 10

1.4. Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren . . . 10

2. RISIKOFAKTOREN . . . 15

2.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin . . . 15
2.1.1. Mangelnder Erfolg der Apassionata-Shows . . . 15
2.1.2. Wettbewerbs- und Marktrisiken . . . 15
2.1.3. Risiko des Besucherschwunds . . . 16
2.1.4. Konzeptionsrisiko einer Apassionata-Show . . . 16
2.1.5. Risiken im Zusammenhang mit der Marktposition und dem Bekanntheitsgrad . . . 17
2.1.6. Risiken im Zusammenhang mit der geplanten USA-Tournee . . . 17
2.1.7. Risiko des Ausfalls einer Apassionata-Show . . . 18
2.1.8. Versicherungsrisiko . . . 19
2.1.9. Neue gesetzliche Vorgaben für die Apassionata-Shows . . . 19
2.1.10. Risiken im Zusammenhang mit einer Tournee und einer Show . . . 19
2.1.11. Risiken aus sonstigen Einnahmequellen . . . 19
2.1.12. Eigenkapitalausstattung der Emittentin . . . 19
2.1.13. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen . . . 19
2.1.14. Verflechtungen/Interessenkonflikte . . . 20
2.1.15. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen . . . 20
2.1.16. Risiken im Zusammenhang mit der Organisation und dem angestrebten Wachstum . . . 20
2.1.17. Risiken im Zusammenhang mit dem Compliance-System . . . 21

2.2. Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen . . . 21
2.2.1. Risiko einer nicht angemessenen Anlage für alle Anleger . . . 21
2.2.2. Lange Laufzeit der Teilschuldverschreibungen . . . 21
2.2.3. Rang der Anleihegläubiger . . . 22
2.2.4. Risiken im Zusammenhang mit der Konzernstruktur . . . 22
2.2.5. Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen . . . 22
2.2.6. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung . . . 22
2.2.7. Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz . . . 23
2.2.8. Risiko der fehlenden Sicherheiten . . . 23
2.2.9. Aufstockungen . . . 23
2.2.10. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten . . . 23
2.2.11. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen . . . 24
2.2.12. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger . . . 24
2.2.13. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger . . . 24
2.2.14. Fehlendes Rating . . . 24

2.3. Steuerliche Risiken 24

2.4. Gesetzliche Risiken 25

2.5. Zukunftsgerichtete Aussagen. 25

2.6. Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten. 25

3. ANGABEN ZU DEN TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN 27

3.1. Verantwortliche Personen 27

3.2. Verwendung des Emissionserlöses. 27

3.3. Angaben zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen 27
3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission 27
3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Teilschuldverschreibungen 27
3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen 27
3.3.4. Angebotszeitraum 28
3.3.5. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN). 28
3.3.6. Rechtsverhältnis zur Emittentin 28
3.3.7. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen 28
3.3.8. Rang der Anleihegläubiger; Keine Beteiligung am Liquidationserlös 28
3.3.9. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle, Depotstelle 28
3.3.10. Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung 29
3.3.11. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb 29
3.3.12. Handelbarkeit. 30
3.3.13. Bekanntmachungen. 30
3.3.14. Mitwirkungsrechte. 30
3.3.15. Rendite 30
3.3.16. Kosten bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen 30
3.3.17. Staatliche Kontrolle und Aufsicht 31
3.3.18. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand. 30
3.3.19. Interessen vonseiten natürlicher und juristischer Personen. 31
3.3.20. Repräsentation der Anleihegläubiger. 31
3.3.21. Intermediäre. 31
3.3.22. Emissionsübernahmevertrag 31
3.3.23. Vorzugsrechte. 31
3.3.24. Koordinator des Angebots. 32

3.4. Bedingungen des Angebots 31
3.4.1. Bezug der Teilschuldverschreibungen 32
3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot. 32
3.4.3. Zeichnungsvolumen. 32
3.4.4. Lieferung der Teilschuldverschreibungen. 33
3.4.5. Stückzinsen 33
3.4.6. Erhältlichkeit des Prospektes 33

3.5. Anleihebedingungen. 33

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN. 39

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin 39
4.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr. 39
4.1.2. Stammkapital und Gesellschafter der Emittentin 39
4.1.3. Geschäftsführung der Emittentin. 39
4.1.4. Aufsichtsrat der Emittentin. 40
4.1.5. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände 40
4.1.6. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Emittentin. 41

4.1.7. Praktiken der Geschäftsführung . . . 41
4.1.8. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen . . . 41
4.1.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin . . . 41

4.2. Organisationsstruktur . . . 42
4.2.1. Organigramm zur Unternehmensstruktur . . . 42
4.2.2. Die Emittentin innerhalb der Unternehmensstruktur . . . 42

4.3. Ausgewählte Finanzinformationen über die Emittentin . . . 43

4.4. Tendenzielle Informationen . . . 44

4.5. Schieds- und Gerichtsverfahren . . . 44

4.6. Abschlussprüfer . . . 44

4.7. Einsehbare Dokumente . . . 44

5. GESCHÄFTSÜBERBLICK . . . 45

5.1. Haupttätigkeitsbereiche . . . 45
5.1.1. Betreiben der Apassionata Shows . . . 45
5.1.2. Apassionata in den USA . . . 45

5.2. Marktumfeld und Markt . . . 46

5.3. Wettbewerbsposition . . . 46

6. BESTEUERUNG DER ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND . . . 47

6.1. Allgemeiner Hinweis . . . 47

6.2. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger . . . 47
6.2.1. Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen . . . 47
6.2.1.1. Einkünfte aus Kapitalvermögen . . . 47
6.2.1.2. Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen . . . 48
6.2.1.3. Kapitalertragsteuer / Quellensteuer . . . 48
6.2.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen . . . 48

6.3. Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger . . . 48

6.4. Erbschaft- und Schenkungsteuer . . . 49

6.5. Sonstige Steuern . . . 49

7. WESENTLICHE VERTRÄGE . . . 51

7.1. Zahlstellenvertrag . . . 51

7.2. Vertrag zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel . . . 51

8. INFORMATIONEN VONSEITEN DRITTER . . . 53

9. FINANZ- UND ANHANGTEIL . . . 55

9.1. Jahresabschluss der Peter Massine Entertainment GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011 . . . 55

9.2. Zwischenabschluss der Peter Massine Entertainment GmbH zum 31. August 2011 . . . 77

10. UNTERSCHRIFTENSEITE . . . 101

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospektes

1.1. Wichtiger Hinweis

Diese Zusammenfassung betrifft den vorliegenden Wertpapierprospekt der Peter Massine Entertainment GmbH, Berlin (die **„Gesellschaft"** oder die **„Emittentin"**), für die Begebung von bis zu 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je € 1.000,00 (die **„Teilschuldverschreibungen"** oder die **„Apassionata-Anleihe"**).

Die Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt über die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Wertpapierprospekt verstanden werden. Potenzielle Erwerber sollen deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen. Es wird empfohlen, vor einer Anlageentscheidung die steuerlichen und anderen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Erwerber sollten insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren", welcher bestimmte, mit der Anlage in die Teilschuldverschreibungen verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Teilschuldverschreibungen eine für sie geeignete Anlage sind.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Erwerber der Teilschuldverschreibungen in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospektes gelesen wird.

1.2. Angaben zur Emittentin

1.2.1. Allgemeine Angaben

Nach Feststellung ihrer Satzung am 10. Mai 2011 erfolgte die Gründung der Emittentin mit Eintragung in das Handelsregister am 19. Juli 2011 zunächst als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unter der Firma Peter Massine Entertainment AG. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 2011 hat die Gesellschaft ihre Rechtsform von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch einen Umwandlungsbeschluss gewechselt und ihre Firma in ihre jetzige Bezeichnung Peter Massine Entertainment GmbH geändert. Der Rechtsformwechsel und die Änderung der Firma sind am 12. Oktober 2011 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 137209. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin, Deutschland. Sie kann unter ihrer Geschäftsadresse: Kantstraße 24, 10623 Berlin, Deutschland (Telefon +49 (0)30/225 009 100), erreicht werden.

Die Emittentin veranstaltet gemeinsam mit ihren Schwester-, Tochter- und Enkelgesellschaften unter dem Dach ihrer Muttergesellschaft Massine Group GmbH (gemeinsam die **„Apassionata-Gruppe"**) unter der Marke **„Apassionata"** eine europaweite Pferdeshow (die **„Apassionata-Show"**), die zuletzt in der Tournee 2010/2011 von ca. 530.000 Zuschauern gesehen wurde. Die Apassionata-Show wird jedes Jahr neu konzipiert und verbindet die künstlerische Vorführung verschiedener Pferderassen und Reitweisen mit Lichtkompositionen und Live-Darbietungen von Musikern und Tänzern. Im Mittelpunkt der Apassionata-Show stehen Reiter und Pferde so unterschiedlicher Rassen wie Lusitano-Schimmel, Friesen, Shagya-Araber oder Shetland-Ponys. Bei den vorgeführten Reitkünsten werden sowohl künstlerische als auch sportliche Stile gezeigt. Der Auftritt von Ross und Reiter wird durch Musik und Lichteffekte unterstützt. Die Musik wird eigens für die Apassionata-Shows komponiert. Je nach dem Thema der Show werden auch Tänzer und Akrobaten in die Vorstellung eingebunden.

Operativ verantwortliche Gesellschaft für die Apassionata-Shows war bislang die Equiarte GmbH & Co. KG. Diese Gesellschaft ist im August 2011 mit allen Aktiven und Passiva auf die Apassionata GmbH verschmolzen worden. Die Verschmelzung ist am 31. August 2011 in das Handelsregister der Apassionata GmbH eingetragen und damit wirksam geworden. Das Geschäft

der vormaligen Equiarte GmbH & Co. KG wird von der Apassionata GmbH fortgeführt. Die Apassionata GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin.

Die Apassionata-Shows gibt es bereits seit dem Jahr 2002. Die erste Show führte im Jahr 2002/2003 durch sechs deutsche Städte und wurde von ca. 70.000 Zuschauern gesehen. Seitdem ist das Interesse stetig gewachsen. Insgesamt haben bereits über 2,5 Millionen Zuschauer die Apassionata-Shows in Europa besucht.

Für das Frühjahr 2012 plant die Apassionata-Gruppe die erste Tournee einer Apassionata-Show in den USA und Kanada. Für diesen Zweck wurde eigens eine Gesellschaft in den USA gegründet, die Massine Entertainment LLC. Alleinige Gesellschafterin der Massine Entertainment LLC. ist die Apassionata North America GmbH, die wiederum eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin ist. Der Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen soll dazu dienen, die Apassionata-Show in den USA und Kanada zu finanzieren.

1.2.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Aufgrund ihrer Neugründung im Mai 2011 hat sie noch kein vollständiges Geschäftsjahr abgeschlossen. Dementsprechend liegen auch keine Vergleichszahlen für ein Vorjahr vor. Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss und der geprüften Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011 sowie dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 2011 sowie der geprüften Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2011 entnommen.

Bilanz:

Bilanz	vom 10.05.2011 bis 30.06.2011 geprüft	vom 01.07.2011 bis 31.08.2011 geprüft
Aktiva		
Anlagevermögen	0,00 €	25.000,00 €
Umlaufvermögen	2.857,00 €	364.403,68 €
Kassenbestand	2.000.000,00 €	1.620.910,84 €
Passiva		
Eigenkapital	1.994.298,58 €	1.935.998,08 €
Rückstellungen	0,00 €	5.200,00 €
Verbindlichkeiten	8.558,42 €	69.116,44 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	vom 10.05.2011 bis 30.06.2011 geprüft	vom 01.07. 2011 bis 31.08.2011 geprüft
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.255,55 €	60.822,68 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.111,10 €	2.522,22 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.144,62 €	-58.300,50 €
Überschuss/Fehlbetrag	-5.701,42 €	-58.300,50 €

Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	vom 10.05.2011 bis 30.06.2011 geprüft	vom 01.07. 2011 bis 31.08.2011 geprüft
Periodenergebnis (Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung)	-5.701,42 €	-58.300,50 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00 €	-354.089,16 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00 €	-25.000,00 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	0,00 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.000.000,00 €	1.620.910,84 €

1.3. Angaben über die Teilschuldverschreibungen

1.3.1. Allgemeine Angaben

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen) mit einer Stückelung von jeweils € 1.000,00 Nennbetrag je Teilschuldverschreibung an. Der Emissionserlös aus den Teilschuldverschreibungen stellt in der Bilanz der Emittentin Fremdkapital dar. Der Ausgabepreis beträgt 100 % des jeweiligen Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen.

Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 14. November 2011 und endet am 30. Dezember 2011 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Gesellschaft, zu der die Emittentin jederzeit berechtigt ist. Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. Die Teilschuldverschreibungen werden über ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt wird.

Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erwerben. Sie kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen nach ihrer Wahl halten oder weiterverkaufen.

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist Berlin.

1.3.2. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen

Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen eine Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals in Höhe von 8,25 % p.a. Die Zinsen sind in vier Raten jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres (jeder ein „Zinszahltag") nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Februar 2012 für den Zeitraum vom 14. November 2011 bis zum 31. Januar 2012 (jeweils einschließlich). Die Ansprüche auf Zinszahlung verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Die Zinsen unterliegen bei ihrer Auszahlung der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

1.3.3. Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist befristet bis zum 31. Oktober 2016. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Ende der Laufzeit am 1. November 2016 zum jeweiligen Nennbetrag zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, z.B. nicht rechtzeitige Zahlung von Kapital oder Zinsen durch die Emittentin, sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweiligen Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Eine darüber hinausgehende ordentliche Kündigung der Apassionata-Anleihe durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

1.3.4. Rang der Ansprüche, Keine Teilnahme am Liquidationserlös

Die Teilschuldverschreibungen einschließlich Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Ansprüche an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin.

1.3.5. Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Teilschuldverschreibungen sind jedoch zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht in den Handel an einer inländischen Börse einbezogen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Teilschuldverschreibungen übernimmt die Emittentin nicht.

1.4. Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren

Anleger sind im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin sowie Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichen Risiken werden nachfolgend zusammengefasst. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und insbesondere die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf den Wert der Teilschuldverschreibungen auswirken. Insgesamt könnten Anleger hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Nachfolgend werden einzelne wesentliche Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, dargestellt. Anleger sollten sehr gründlich die ausführlichen Risikofaktoren im Wertpapierprospekt studieren, um das Risiko der Teilschuldverschreibungen einschätzen zu können.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

Mangelnder Erfolg der Apassionata-Shows

Der Erfolg der Apassionata-Shows könnte sich abschwächen oder verschlechtern.

Wettbewerbs- und Marktrisiken

Die Apassionata-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs oder der Verlust von Marktanteilen könnte für die Apassionata-Gruppe zu einem Besucherrückgang oder der Notwendigkeit reduzierter Eintrittspreise führen.

Risiko des Besucherschwunds

Die Besucherzahlen der Apassionata-Shows könnten nachhaltig sinken.

Konzeptionsrisiko einer Apassionata-Show

Die Apassionata-Gruppe entwickelt jährlich eine neue Apassionata-Show und ist abhängig von deren Akzeptanz durch den Markt. Die Apassionata-Gruppe könnte zukünftig nicht in der Lage sein, Trends oder künstlerische und artistische Neuerungen vorherzusehen und darauf rechtzeitig zu reagieren.

Risiken im Zusammenhang mit der Marktposition und dem Bekanntheitsgrad

Das künftige Wachstum der Apassionata-Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, die Marktposition und den Bekanntheitsgrad der Marke „Apassionata" zu halten bzw. erfolgreich zu erweitern.

Risiken im Zusammenhang mit der geplanten USA-Tournee

Die geplante Tournee in den USA und Kanada könnte weniger erfolgreich verlaufen als geplant. Dies könnte insbesondere auf erhöhte Investitionskosten, notwendige behördliche Genehmigungen, ausbleibende Besucher, eine Fehleinschätzung des Marktes in den USA und Kanada, stärkeren Wettbewerb, Transportschwierigkeiten und ungeeigneten Standorten zurück zu führen sein.

Risiko des Ausfalls einer oder mehrerer Apassionata-Shows

Die Apassionata-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass einzelne oder mehrere Apassionata-Shows während einer Tournee ausfallen und nicht nachgeholt werden können.

Versicherungsrisiko

Der für die Apassionata-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.

Neue gesetzliche Vorgaben für die Apassionata-Shows

Eine für die Apassionata-Shows nachteilige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder sonstiger behördlicher Auflagen könnten sich negativ auf die Apassionata-Shows auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit einer Tournee und einer Show

Es besteht das Risiko, dass eine ganze Tournee oder einzelne oder mehrere Apassionata-Shows einer Tournee nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können, sich verzögern oder ganz ausfallen.

Risiken aus sonstigen Einnahmequellen

Weitere Einnahmequellen der Apassionata-Gruppe neben den Eintrittsgeldern aus den Apassionata-Shows können rückläufig sein.

Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Das derzeitige Eigenkapital der Emittentin reicht bei einer vollständigen Platzierung der Apassionata-Anleihe nicht aus, um sämtlich Zinszahlungs- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger zu befriedigen.

Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Der zukünftige Erfolg der Apassionata-Gruppe und damit der Emittentin hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeitern und ihres sonstigen qualifizierten Personals in Schlüsselpositionen ab, insbesondere aber auch von der weiteren Mitwirkung von Herrn Massine als Geschäftsführer der Emittentin und weiteren Gesellschaften der Apassionata-Gruppe. Gleiches gilt für zentrale Künstler (Reiter, Sänger, etc.) der Apassionata-Shows.

Verflechtungen/Interessenkonflikte

Verflechtungen und Interessenkonflikte innerhalb der Apassionata-Gruppe können zu wirtschaftlich vergleichsweise unvorteilhaften Maßnahmen oder Vereinbarungen führen.

Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur, insbesondere in Deutschland, kann sich negativ auf die Besucherzahlen der Apassionata-Shows auswirken und entsprechende Einnahmeausfälle nach sich ziehen.

Risiken im Zusammenhang mit der Organisation und dem angestrebten Wachstum

Die Apassionata-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem angestrebten Wachstum anzupassen.

Risiken im Zusammenhang mit dem Compliance-System

Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Apassionata-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken.

Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

Risiko einer nicht angemessenen Anlage für alle Anleger

Die Teilschuldverschreibungen könnten nicht für jeden Anleger eine angemessene Anlageform darstellen.

Lange Laufzeit der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen können vor dem Ende der Laufzeit am 31. Oktober 2016 nur unter eingeschränkten Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden.

Rang der Anleihegläubiger

Im Insolvenz- und Liquidationsfall sind Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen erst nach Befriedigung dinglich besicherter Gläubiger zu bedienen.

Risiken im Zusammenhang mit der Konzernstruktur

Der Erfolg der Emittentin ist davon abhängig, dass die operativ tätigen Gesellschaften der Apassionata-Gruppe Gewinne erwirtschaften, die der Gesellschaft zu Gute kommen.

Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen

Die Risikostruktur der Teilschuldverschreibungen steigt, wenn Anleger ihre Investition in die Teilschuldverschreibungen durch Fremdmittel finanzieren.

Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung

Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver oder liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt und die Verfügbarkeit des von einem Anleger eingesetzten Kapitals daher eingeschränkt sein könnte. Zudem könnten Anleihen anderer Emittenten ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis aufweisen.

Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin am Ende der Laufzeit keine Anschlussfinanzierung findet, um die Teilschuldverschreibungen zurückzahlen zu können oder dazu gezwungen ist, während der Laufzeit einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen zu stellen. Zudem besteht für die Teilschuldverschreibungen keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung.

Risiko der fehlenden Sicherheiten

Die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin sind weder durch Grundpfandrechte an Immobilien noch in sonstiger Weise in irgendeiner Form besichert.

Aufstockungen

Zukünftige Emissionen von Inhaberverschreibungen durch die Emittentin zu gleichen oder anderen Bedingungen könnten den Marktwert der Apassionata-Anleihe negativ beeinflussen.

Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten Dritter können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion zu erheblichen Kostenbelastungen der Anleihegläubiger führen.

Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen

Eine nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen könnte negative Auswirkungen auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses haben und würde zudem zu erhöhten Vertriebs- und Marketingaufwendungen führen.

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

Der einzelne Anleihegläubiger könnte durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen überstimmt werden.

Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters könnte ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Ansprüche gegen die Emittentin verlieren.

Fehlendes Rating

Weder für die Emittentin noch in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen wurde ein Rating durch eine unabhängige Ratinggesellschaft durchgeführt.

Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich das geltende Steuerrecht ändert und eine Änderung zu höheren Steuerbelastungen bei der Emittentin im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und/oder bei den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen führt.

Gesetzliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Apassionata-Gruppe auswirken.

Zukunftsgerichtete Aussagen

In diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen könnten nicht oder nicht wie von der Apassionata-Gruppe erwartet eintreten.

Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten

Es besteht das Risiko, dass durch die Ausübung von Verbraucherrechten es im Rahmen der Apassionata-Anleihe zu vorzeitigen Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

2. Risikofaktoren

Potentielle Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen; sie sind eine Risikoanlage. Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Anleihegläubigers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Peter Massine Entertainment GmbH (nachfolgend auch die **„Emittentin"** *oder die* **„Gesellschaft"***) und damit auf den Wert der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Zurückzahlung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, können ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Die nachfolgende Darstellung beschreibt die wesentlichen Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sind.*

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

Die Emittentin selbst ist keine operativ tätige Gesellschaft. Vielmehr veranstaltet sie gemeinsam mit ihren Schwester-, Tochter- und Enkelgesellschaften unter dem Dach der Muttergesellschaft Massine Group GmbH (gemeinsam die **„Apassionata-Gruppe"**) eine Pferdeshow in Europa sowie demnächst auch den USA und Kanada (die **„Apassionata-Show"**). Ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit des Unternehmens der Apassionata-Gruppe wird daher nicht von der Emittentin selbst erbracht, sondern von anderen, zur Apassionata-Gruppe gehörenden Beteiligungsgesellschaften. Dies gilt insbesondere für die Apassionata GmbH, die die Apassionata-Shows in Deutschland und Europa betreibt sowie die Massine Entertainment LLC, die Betreiberin der geplanten Shows in den USA und Kanada sein wird. Dementsprechend hat der Eintritt der nachfolgend beschriebenen Risiken der Apassionata-Gruppe gleichermaßen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihren jeweiligen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

2.1.1. Mangelnder Erfolg der Apassionata-Shows

Der Erfolg der Apassionata-Shows könnte sich abschwächen oder verschlechtern. Der wirtschaftliche Erfolg der Apassionata-Gruppe und damit auch der Emittentin hängt im Wesentlichen vom kommerziellen Erfolg der Apassionata-Shows ab. Für diesen kommerziellen Erfolg spielen neben konstanten und möglichst noch steigenden Besucherzahlen sowie wirtschaftlich angemessenen Kosten für die Apassionata-Shows eine Vielzahl weiterer Faktoren eine wichtige Rolle. Eine Verschlechterung des bisherigen kommerziellen Erfolgs der Apassionata-Shows würde zu deutlichen Einnahmeverlusten der Apassionata-Gruppe führen. Es besteht das Risiko, dass in Folge der reduzierten Einnahmen die Ausgaben der Apassionata-Gruppe nur bedingt angepasst werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubiger nachkommen zu können.

2.1.2. Wettbewerbs- und Marktrisiken

Die Apassionata-Gruppe ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs oder der Verlust von Marktanteilen könnte für die Apassionata-Gruppe zu einem Besucherrückgang oder der Notwendigkeit reduzierter Eintrittspreise führen. Das für die Geschäftstätigkeit der Apassionata-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist der Markt für Life sowie Family Entertainment Shows (z.B. Holiday on Ice, Cirque du Solei, Blue Man Group, Afrika Afrika,

Cavalia). In diesem Markt hat sich die Apassionata-Gruppe im Segment für Pferdeshows positioniert. Allgemein bestehen ein erheblicher Wettbewerb auf dem Markt für Life und Family Entertainment Shows. Der bestehende Wettbewerb könnte durch unterschiedliche Einflüsse weiter intensiviert werden und sich daher negativ auf die Besucherzahlen der Apassionata-Shows auswirken oder die Notwendigkeit reduzierter Eintrittspreis nach sich ziehen. Zudem verfügen einige der derzeitigen und potentiellen Wettbewerber der Apassionata-Gruppe über ähnlich große oder größere finanzielle, technische, künstlerische, Entwicklungs-, Management- oder sonstige Ressourcen. Diese Wettbewerber werden deshalb möglicherweise gleich schnell oder auch schneller auf neue Entwicklungen in diesem Marktumfeld oder auf Wünsche der Besucher reagieren oder mehr Ressourcen für die gestalterische und künstlerische Entwicklung ihrer Shows aufwenden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Apassionata-Gruppe Marktanteile zugunsten der Konkurrenz verliert. Auch könnte ein Zusammenschluss oder eine Kooperation von Wettbewerbern bzw. der hinter den verschiedenen Shows stehenden Unternehmen den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Ein scharfer Wettbewerb könnte zu einem Besucherrückgang der Apassionata-Shows oder der Notwendigkeit reduzierter Eintrittspreise, verminderten Umsatzerlösen sowie zu einer Verfehlung der angestrebten Marktposition und zu einem Rückgang des Marktanteils führen, was sich jeweils nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubiger nachkommen zu können, auswirken könnte.

2.1.3. Risiko des Besucherschwunds

Die Besucherzahlen der Apassionata-Shows könnten nachhaltig sinken. Eine wichtige Rolle für den kommerziellen Erfolg der Apassionata-Shows und damit den wirtschaftlichen Erfolg der Apassionata-Gruppe spielen naturgemäß die Besucherzahlen der Tourneen. Für die Apassionata-Gruppe ist es daher von besonderer Bedeutung, dass die Besucherzahlen nicht nachhaltig sinken und möglichst noch gesteigert werden können. Es sind eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Besucherschwund führen können. Ein größerer Besucherschwund könnte nicht in jedem Fall durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, so dass sich ein größerer Besucherschwund negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen könnte. Insbesondere folgende Faktoren können zu einem Besucherschwund führen:

- Aufgrund schlechterer wirtschaftlicher und konjunktureller Rahmenbedingungen könnten Besucher nicht mehr oder nicht mehr in dem bisherigen Umfang bereit oder in der Lage sein, den Eintrittspreis für den Besuch einer Apassionata-Show aufzubringen.
- Es treten neue Wettbewerber in den Markt, die ein besseres oder ein gleiches Angebot zu günstigeren Preisen anbieten und die Besucher wandern zu diesen Wettbewerbern ab.
- Das Angebot und/oder die Qualität der Apassionata-Shows lassen nach, was zu Unzufriedenheit der Besucher führt.
- Die Apassionata-Show wird jährlich neu konzipiert, um Abnutzungseffekten entgegenzuwirken. Es ist denkbar, dass eine neue Apassionata-Show den Besuchern nicht gefällt und deshalb die erwarteten Besucherzahlen nicht erreicht werden können.
- Die Apassionata-Gruppe verpasst neue Trends im Life- und Family Entertainment Markt.
- Insgesamt nimmt in der Bevölkerung die Popularität von Pferdeshows und damit das Interesse an dem Besuch einer Apassionata-Show ab.
- Die Eintrittspreise werden erhöht oder eine Erhöhung der Umsatzsteuer wird an die Mitglieder weitergegeben und die Besucher sind nicht bereit, den erhöhten Eintrittspreis zu entrichten.
- Es kommt zu einer negativen Berichtserstattung über die Apassionata-Gruppe in den Medien, so dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der Apassionata-Gruppe leidet oder schwindet.
- Aufgrund von Brand-, Sturm- oder Wasserschäden etc. können einzelne oder mehrere Apassionata-Shows nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden.

2.1.4. Konzeptionsrisiko einer Apassionata-Show

Die Apassionata-Gruppe entwickelt jährlich eine neue Apassionata-Show und ist abhängig von deren Akzeptanz durch den Markt. Die Apassionata-Gruppe könnte zukünftig nicht in der Lage sein, Trends oder künstlerische und artistische Neuerungen vorherzusehen und darauf rechtzeitig zu reagieren. Der Markt für Life und Family Entertainment Shows unterliegt einem stetigen Wandel. Jedes Jahr entwickeln die Anbieter neue Shows oder verbesserte Versionen ihrer bisherigen Shows. Diese stetigen Neuerungen ermöglichen es den Show-Anbietern, neue Trends zu setzen und moderne Shows anzubieten, die

den Erwartungen der Zuschauer entsprechen. Die Apassionata-Gruppe geht davon aus, dass sich dieser stetige Wandel und der Wechsel der Anforderungen der Besucher auch zukünftig fortsetzen werden. Auch die Apassionata-Gruppe entwickelt jedes Jahr eine neue Apassionata-Show. Die Maßnahmen, die die Apassionata-Gruppe zur Entwicklung neuer Apassionata-Shows ergreift, sind mit einem nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Apassionata-Shows vom Markt und damit von den Besuchern nicht akzeptiert werden, damit kommerziell nicht erfolgreich sind und somit der mit diesen Projekten verbundene finanzielle und sonstige Aufwand ganz oder teilweise vergeblich ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der jährlich neuen Apassionata-Shows kann nicht ausgeschlossen werden, dass erhebliche Fehlinvestitionen in die Konzeption neuer Apassionata-Shows getätigt werden. Hinzu kommt, dass die Zielgruppen in den unterschiedlichen Ländern und Regionen, in denen die Apassionata-Shows stattfinden, nicht zwangsläufig die gleichen Erwartungen und Wünsche haben, da es in unterschiedlichen Ländern und Regionen unterschiedliche Trends gibt. Darüber hinaus müssen die Eintrittspreise für die Apassionata-Shows die Zielgruppen ansprechen und sich im Wettbewerb behaupten. Der Erfolg der Apassionata-Gruppe hängt damit davon ab, neue Trends, Entwicklungen sowie Kundenbedürfnisse rechtzeitig vorherzusehen, das Know-how ständig weiter zu entwickeln und sicherzustellen, dass die Apassionata-Shows mit den Trends und Entwicklungen im Markt Schritt halten und gleichzeitig den Preisvorstellungen der Besucher entsprechen. Der zukünftige Erfolg der Apassionata-Gruppe wird daher auch von der Fähigkeit abhängen, rechtzeitig und kontinuierlich die Apassionata-Shows zu optimieren und im Markt einzuführen, um den jeweils aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Voraussetzung hierfür ist, dass neue Entwicklungen und Trends rechtzeitig erkannt und umgesetzt werden. Es ist nicht sichergestellt, dass dies der Apassionata-Gruppe immer bzw. in ausreichendem Maße gelingt. In diesem Fall würden die Apassionata-Shows an Attraktivität verlieren und die Besucherzahlen rückläufig sein. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

2.1.5. Risiken im Zusammenhang mit der Marktposition und dem Bekanntheitsgrad

Das künftige Wachstum der Apassionata-Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, die Marktposition und den Bekanntheitsgrad der Marke „Apassionata" zu halten bzw. erfolgreich zu erweitern. Die fortlaufende Stärkung der Marke „Apassionata" ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Apassionata-Gruppe. Ziel der Apassionata-Gruppe ist es, dass die (potenziellen) Besucher der Apassionata-Shows die Marke mit guter Qualität und einer erfolgreichen Life Entertainment Show in Verbindung bringen. Die wachsende Bekanntheit und Akzeptanz der Marke „Apassionata" ist aus der Sicht der Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung dafür, neue Besucher für die Apassionata-Shows zu gewinnen sowie bisherige Besucher zu halten und auf diese Weise die Umsätze der Apassionata-Gruppe zu steigern. Darüber hinaus ist die Bekanntheit der Marke „Apassionata" aus der Sicht der Gesellschaft eine wesentliche Voraussetzung dafür, hochwertige Pferdeshows bei solider wirtschaftlicher Marge anbieten zu können. Die Pflege der Marke ist auch erforderlich, um sich gegenüber den Angeboten der Wettbewerber zu profilieren und zu behaupten. Es besteht das Risiko, dass es der Apassionata-Gruppe nicht gelingt, ihre Marktposition zu halten und zu stärken. Die Markenpflege setzt unter Umständen auch erhebliche Ausgaben für Marketing und Werbung voraus. Die Apassionata-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, diese Mittel aufzuwenden. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe haben und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

2.1.6. Risiken im Zusammenhang mit der geplanten USA-Tournee

Die geplante Tournee in den USA und Kanada könnte weniger erfolgreich verlaufen als geplant. Dies könnte insbesondere auf erhöhte Investitionskosten, notwendige behördliche Genehmigungen, ausbleibende Besucher, eine Fehleinschätzung des Marktes in den USA und Kanada, stärkeren Wettbewerb, Transportschwierigkeiten und ungeeigneten Standorten zurück zu führen sein. Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös der Apassionata-Anleihe zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Apassionata-Gruppe zu verwenden, insbesondere aber soll die Finanzierung der für das Frühjahr 2012 geplanten ersten Tournee in den USA und Kanada sichergestellt werden. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Kriterien sowie Marktstrategien und –analysen sich die Erwartungen und Annahmen, die für die Tournee in den USA und Kanada getroffen wurden, nicht erfüllen können. Ebenso können Fehleinschätzungen der Geschäftsführung diese Tournee negativ beeinflussen. Insgesamt kann sich die Tournee in den USA und Kanada erschweren und/oder

verzögern und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe haben. Insbesondere folgende Risiken können sich in diesem Zusammenhang verwirklichen:

- Die Investitionskosten für die Planung, Konzeption und Durchführung der Tournee in den USA und Kanada können höher als geplant liegen.
- Notwendige behördliche Genehmigungen werden nicht, verzögert, zu erhöhten Kosten oder nur mit Auflagen erteilt, so dass einzelne, mehrere oder alle der geplanten Apassionata-Shows in den USA oder Kanada nicht, verspätet, nur zu höheren Kosten oder anders als geplant durchgeführt werden können.
- Die Besucherzahlen der Apassionata-Shows in den USA und Kanada entwickeln sich schlechter als von der Apassionata-Gruppe geplant.
- Die Einschätzung des Marktes für Life- und Family Entertainment Shows und insbesondere Pferdeshows in den USA und Kanada durch die Apassionata-Gruppe könnte sich als fehlerhaft erweisen, sodass die geplanten Einnahmen nicht erzielt werden können.
- Der Wettbewerb in den USA und Kanada mit vergleichbaren Shows in den USA und Kanada könnte größer als in Deutschland und Europa sein und die Apassionata-Show kann sich gegenüber diesen Wettbewerbern nicht in dem Maße durchsetzen, wie dies von der Geschäftsführung bei der Planung der Tournee für die USA und Kanada angenommen worden ist.
- Der Transport des Show-Equipments und der Pferde zwischen unterschiedlichen Veranstaltungsorten könnte sich schwieriger oder langwieriger gestalten, als dies vor Beginn der Tournee angenommen worden ist (z.B. wegen veterinärmedizinischer Auflagen für die Pferde).
- Es können keine oder nicht ausreichende geeignete Standorte für die Apassionata-Show gefunden werden.

2.1.7. Risiko des Ausfalls einer Apassionata-Show

Die Apassionata-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass einzelne oder mehrere Apassionata-Shows während einer Tournee ausfallen und nicht nachgeholt werden können. Eine neue Tournee für die Apassionata-Show wird mehrere Monate im Voraus geplant. Insbesondere wird weit vor einem Veranstaltungstermin der jeweilige Veranstaltungsort für die benötigte Zeitspanne vertraglich angemietet. Es ist nicht auszuschließen, dass ein Veranstaltungsort kurzfristig vor einem Termin nicht mehr für eine Apassionata-Show zur Verfügung steht (z.B. wegen Brand-, Sturm- oder Wasserschäden, Explosionen oder anderen mit dem Veranstaltungsort zusammenhängenden Gründen). Des Weiteren könnten einzelne oder mehrere Apassionata-Shows wegen der Erkrankung unersetzbarer Künstler, der Erkrankung der Pferde oder erhöhter behördlicher Sicherheitsauflagen ausfallen und nicht nachgeholt werden. Schließlich könnte eine Apassionata-Show auch aus anderen Gründen ausfallen, z.B. dem vollständigen oder teilweisen Verlust oder der Beschädigung oder Verzögerung auf dem Transport von für die Apassionata-Show erforderlichen Komponenten, Ausrüstungsgegenständen und Tieren, insbesondere Pferden, infolge von Unfällen oder kriminellen oder terroristischen Handlungen. Ebenso können veterinärmedizinische Auflagen der jeweils zuständigen Landesbehörden einen Transport der Pferde zum nächsten Veranstaltungsort unmöglich machen und zu einem Ausfall einer Apassionata-Show führen. Jeder Ausfall und jede Verzögerung einer Apassionata-Show führt zu Einnahmeausfällen der Apassionata-Gruppe. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass es der Apassionata-Gruppe zeitnah oder überhaupt gelingt, den Ausfall einer oder mehrerer Apassionata-Show durch anderweitige Maßnahmen zu kompensieren und dass alle daraus resultierenden Schäden durch Versicherungen gedeckt werden. Insgesamt können sich diese dargestellten Risiken nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit die Fähigkeit, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.1.8. Versicherungsrisiko

Der für die Apassionata-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein. Für die Apassionata-Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit bestehen eine Vielzahl von Versicherungen über unterschiedliche Risiken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Schaden entsteht, der nicht durch die bestehenden Versicherungen abgedeckt wird, oder dass der eingetretene Schaden die bestehenden Deckungssummen übersteigt. In einem solchen Fall hätte die Apassionata-Gruppe den Schaden ganz oder teilweise selbst zu tragen. Derartige Verluste können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe auswirken. Dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, die Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen oder die Teilschuldverschreibungen am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.

2.1.9. Neue gesetzliche Vorgaben für die Apassionata-Shows

Eine für die Apassionata-Shows nachteilige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder sonstiger behördlicher Auflagen könnten sich negativ auf die Apassionata-Shows auswirken. Die Apassionata-Gruppe betreibt die Apassionata-Shows in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, z.B. hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit der Besucher der Apassionata Shows, erlassen werden. Solche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Auflagen können sich in verschiedener Weise auf die Teilschuldverschreibungen auswirken. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen geplanten neuen Shows und einer damit einhergehenden verspäteten Premiere führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

2.1.10. Risiken im Zusammenhang mit einer Tournee und einer Show

Es besteht das Risiko, dass eine ganze Tournee oder einzelne oder mehrere Apassionata-Shows einer Tournee nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden können, sich verzögern oder ganz ausfallen. Die Apassionata-Gruppe erzielt ihre Einnahmen weit überwiegend aus den Erlösen der Apassionata-Shows. Diese Erlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Eintrittsgeldern der Besucher sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln zusammen. Um überhaupt in der Lage zu sein, entsprechende Einnahmen zu erzielen, ist die Apassionata-Gruppe daher auf einen möglichst reibungslosen Ablauf der einzelnen Apassionata-Shows und der gesamten Tourneen angewiesen. Trotz einer gewissenhaften und sorgfältigen Konzeption, Planung und Durchführung der einzelnen Apassionata-Shows und der gesamten Tourneen können sich die verschiedensten Risiken realisieren, die einzelne Apassionata-Shows oder ganze Tourneen erschweren, verzögern oder im Extremfall sogar unmöglich machen können. Eine Erschwernis, Verzögerung oder der Ausfall einzelner Apassionata-Shows oder Tourneen würde zu Einnahmeausfällen führen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe erheblich negativ beeinflussen könnten. Dies könnte die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.1.11. Risiken aus sonstigen Einnahmequellen

Weitere Einnahmequellen der Apassionata-Gruppe neben den Eintrittsgeldern aus den Apassionata-Shows können rückläufig sein. Neben den Eintrittsgeldern für den Besuch der Apassionata-Shows erzielt die Apassionata-Gruppe einen weiteren Teil ihrer Einnahmen aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln (Verkauf von Artikeln im Zusammenhang mit den Pferdeshows wie z.B. CDs, DVDs, Accessoires, Bücher, Kleidung, etc.). Sollte die Popularität von Pferdeshows im Allgemeinen und diejenige der Apassionata-Shows im Besonderen zurückgehen und sich in geringeren Besucherzahlen niederschlagen, würde sich dies ebenfalls auf die weiteren Einnahmequellen aus dem Merchandising auswirken. Darüber hinaus ist es denkbar, dass zwar die Besucherzahlen konstant bleiben, die Besucher aber nicht mehr in dem bisherigen Umfang bereit sind, das Merchandising in Anspruch zu nehmen, was ebenfalls zu Einnahmeausfällen führen würde. In jedem Fall könnten solche Einnahmerückgänge die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin damit ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, negativ beeinflussen.

2.1.12. Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Das derzeitige Eigenkapital der Emittentin reicht bei einer vollständigen Platzierung der Apassionata-Anleihe nicht aus, um sämtlich Zinszahlungs- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger zu befriedigen. Die Emittentin ist eine im Mai 2011 gegründete Gesellschaft. Das Stammkapital der Emittentin beträgt € 2.000.001,00. Die Eigenkapitalausstattung der Emittentin gewährleistet daher nicht, dass sie ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachkommen kann.

2.1.13. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Der zukünftige Erfolg der Apassionata-Gruppe und damit der Emittentin hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeitern und ihres sonstigen qualifizierten Personals in Schlüsselpositionen ab, insbesondere aber auch von der weiteren Mitwirkung von Herrn Massine als Geschäftsführer der Emittentin und

weiteren Gesellschaften der Apassionata-Gruppe. Gleiches gilt für zentrale Künstler (Reiter, Sänger, etc.) der Apassionata-Shows. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, Künstler und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten sowie weitere geeignete Führungskräfte, Künstler und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften, wichtigen Künstlern oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiter und Künstler könnte sich Nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

2.1.14. Verflechtungen/Interessenkonflikte

Verflechtungen und Interessenkonflikte innerhalb der Apassionata-Gruppe können zu wirtschaftlich vergleichsweise unvorteilhaften Maßnahmen oder Vereinbarungen führen. Zwischen der Emittentin und einem ihrem Geschäftsführer, Herrn Peter Massine, bestehen Verflechtungen. So ist Herr Massine sowohl Geschäftsführer der Emittentin als auch zugleich Geschäftsführer von weiteren Gesellschaften der Apassionata-Gruppe, insbesondere auch einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Muttergesellschaft der Emittentin, der Massine Group GmbH. Zudem ist Herr Massine am Stammkapital der Massine Group GmbH zu 100 % beteiligt. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe auswirken können.

2.1.15. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen

Eine schwache konjunkturelle Entwicklung bzw. eine Verschlechterung der Konjunktur, insbesondere in Deutschland, kann sich negativ auf die Besucherzahlen der Apassionata-Shows auswirken und entsprechende Einnahmeausfälle nach sich ziehen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen sehr zyklischen Finanzmärkte besteht aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass die Einnahmen der Apassionata-Gruppe aus den Apassionata-Shows sinken. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass eine erneute Wirtschaftskrise bei den potentiellen Besuchern der Apassionata-Shows zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen führen könnte, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte sich in einem Rückgang der Besucherzahlen der Apassionata-Shows niederschlagen und dementsprechend die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.1.16. Risiken im Zusammenhang mit der Organisation und dem angestrebten Wachstum

Die Apassionata-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen sowie das Rechnungswesen angemessen weiterzuentwickeln oder dem angestrebten Wachstum anzupassen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse, die mit dem in der jüngeren Vergangenheit erreichten und mit dem angestrebten weiteren Wachstum der Apassionata-Gruppe Schritt hält, stellt die Unternehmensleitung vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der Apassionata-Gruppe vorhandenen Systeme zur Steuerung von Planung, Rechnungswesen und Controlling, zum Projektcontrolling und zum Risikomanagement entsprechen, auch aufgrund des in der Vergangenheit bereits erreichten Unternehmenswachstums, noch nicht in allen Bereichen den Anforderungen an die Organisation, die für die Größe und die Geschäftstätigkeit der Apassionata-Gruppe angemessen wären. Insofern müssen diese Systeme angepasst und erweitert werden. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bestehende Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sich als unzureichend erweist und Lücken und Mängel des Systems zu spät erkannt werden. Insbesondere ist nicht gewährleistet, dass es der Unternehmensleitung rechtzeitig gelingt, im Zusammenhang mit dem in der Vergangenheit erfolgten und dem angestrebten weiteren Wachstum das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem sowie die Strukturen des Projektcontrolling angemessen weiter zu entwickeln.

Gelingt es der Apassionata-Gruppe nicht, ihre internen Organisations-, Informations-, Risikoüberwachungs- und Risikomanagementstrukturen angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe zur Folge haben könnten.

2.1.17. Risiken im Zusammenhang mit dem Compliance-System

Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Apassionata-Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter oder Beauftragte der Apassionata-Gruppe bei Vertragsverhandlungen Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung gewährt haben oder gewähren oder vergleichbare unlautere Geschäftspraktiken angewendet haben oder anwenden. Dies könnte rechtliche Sanktionen, wie z.B. Geldbußen, gegen die Apassionata-Gruppe, ihre Organmitglieder oder Mitarbeiter und/oder die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch Dritte zur Folge haben und zudem die Reputation der Apassionata-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Apassionata-Gruppe könnten nicht ausreichen, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Apassionata-Gruppe und der Emittentin haben.

2.2. Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

Eine Geldanlage in die Teilschuldverschreibungen beinhaltet bestimmte Risiken, welche mit den Eigenschaften, der konkreten Ausgestaltung und der Art der Teilschuldverschreibungen zusammenhängen. Die Verwirklichung dieser Risiken kann für die Anleihegläubiger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Teilschuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals. Hierbei treffen die Teilschuldverschreibungen insbesondere die folgenden Risiken:

2.2.1. Risiko einer nicht angemessenen Anlage für alle Anleger

Die Teilschuldverschreibungen könnten nicht für jeden Anleger eine angemessene Anlageform darstellen. Jeder potenzielle Investor in die Teilschuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilung und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung, darüber entscheiden, ob der Kauf der Teilschuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen steht und für ihn eine geeignete Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger

i) über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ihn in die Lage versetzen, die Teilschuldverschreibungen und die mit ihnen verbundenen Vorteile und Risiken sowie die Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, beurteilen zu können;

ii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Teilschuldverschreibungen tragen zu können;

iii) die Bedingungen der Teilschuldverschreibungen und das Verhalten der Finanzmärkte genau verstehen können; und

iv) alleine oder mit Hilfe eines Beraters in der Lage sein, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Zinssätze und andere Faktoren auszuwerten, die möglicherweise Auswirkungen auf seine Anlageentscheidung und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko einzuschätzen und zu tragen.

2.2.2. Lange Laufzeit der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen können vor dem Ende der Laufzeit am 31. Oktober 2016 nur unter eingeschränkten Voraussetzungen vorzeitig gekündigt werden. Nach den Anleihebedingungen ist die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen bis zum 31. Oktober 2016 befristet. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Anleger ist nur unter sehr eingeschränkten und in den Anleihebedingungen ausführlich dargestellten Voraussetzungen möglich. Diese eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten führen dazu, dass die Anleger das investierte Kapital langfristig der Emittentin, voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2016, überlassen und damit im Grundsatz keine einseitige Möglichkeit der Anleger besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Laufzeit von der Emittentin zurückzufordern. Eine außerordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon allerdings unberührt.

2.2.3. Rang der Anleihegläubiger

Im Insolvenz- und Liquidationsfall sind Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen erst nach Befriedigung dinglich besicherter Gläubiger zu bedienen. Die Teilschuldverschreibungen einschließlich Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger daher erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger zu bedienen. Die Anleger können von der Emittentin nicht verlangen, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche gegenüber anderen Ansprüchen vorrangig bedient werden, soweit diese anderen Ansprüche im gleichen Rang mit den Ansprüchen aus den Teilschuldverschreibungen stehen, auch nicht gegenüber Anlegern aus etwaigen weiteren, von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen.

2.2.4. Risiken im Zusammenhang mit der Konzernstruktur

Der Erfolg der Emittentin ist davon abhängig, dass die operativ tätigen Gesellschaften der Apassionata-Gruppe Gewinne erwirtschaften, die der Gesellschaft zu Gute kommen. Die Emittentin selbst ist keine operativ tätige Gesellschaft. Ein erheblicher Teil der Geschäftstätigkeit des Unternehmens der Apassionata-Gruppe wird nicht von der Emittentin selbst erbracht, sondern von anderen, zur Apassionata-Gruppe gehörenden Beteiligungsgesellschaften. Dies gilt für die Apassionata GmbH, die die Apassionata-Shows in Deutschland und Europa betreibt und die Massine Entertainment LLC, die Betreiberin der geplanten Shows in den USA sein wird. Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist es deshalb von erheblicher Bedeutung, dass auch diese Beteiligungsgesellschaften profitabel wirtschaften und entsprechend den Planungen und Erwartungen in der Lage sind, der Emittentin zufließende Gewinne auszuschütten. Sollten die Gewinnausschüttungen oder sonstige Kapitalflüsse - beispielsweise im Hinblick auf die Rückzahlung gruppenintern gewährter Darlehen - nicht in dem jeweils von der Emittentin erwarteten Umfang möglich sein, so könnte sich dies auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihre Fähigkeit, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, erheblich nachteilig auswirken. Gleiches gilt für den Fall, dass eines, mehrere oder alle Unternehmen, denen Mittel aus den Teilschuldverschreibungen überlassen werden, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen.

2.2.5. Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen

Die Risikostruktur der Teilschuldverschreibungen steigt, wenn Anleger ihre Investition in die Teilschuldverschreibungen durch Fremdmittel finanzieren. Anleihegläubigern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen zu finanzieren. Mit einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen erhöht sich zugleich aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwerfen.

2.2.6. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung

Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver oder liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt und die Verfügbarkeit des von einem Anleger eingesetzten Kapitals daher eingeschränkt sein könnte. Zudem könnten Anleihen anderer Emittenten ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis aufweisen. Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch sind die Teilschuldverschreibungen neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend – auch aufgrund der langen Laufzeit - über einen sehr langen Zeitraum gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Teilschuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Zudem sind die Teilschuldverschreibungen zum Beginn der Angebotsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht in den Handel an einer inländischen Börse einbezogen. Auch bei einem späteren Börsenhandel kann nicht sichergestellt werden, dass sich ein liquider Markt entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist also faktisch stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht vor Ablauf der Laufzeit oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom all-

gemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein könnte.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Anleihen anderer Emittenten gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis erzielt werden kann. Die Teilschuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein attraktiveres Rendite-/Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

2.2.7. Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin am Ende der Laufzeit keine Anschlussfinanzierung findet, um die Teilschuldverschreibungen zurückzahlen zu können oder dazu gezwungen ist, während der Laufzeit einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen zu stellen. Zudem besteht für die Teilschuldverschreibungen keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung. Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlen oder die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit vollständig oder teilweise zurückzuzahlen:

- Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen nicht in der Lage sein, den an die Anleihegläubiger zurückzuzahlenden Betrag der Teilschuldverschreibungen aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung mittels Bankkredit, durch Ausgabe neuer Teilschuldverschreibungen oder einer neuen Anleihe zu finanzieren.
- Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu beantragen. Soweit im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin Teilschuldverschreibungen noch nicht zurückgezahlt sind, ist von den Anleihegläubigern das allgemeine Insolvenzrisiko der Emittentin mit zu tragen. In diesem Fall wäre die Emittentin nicht in der Lage, ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Zudem besteht für die Teilschuldverschreibungen keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Im Extremfall kann der Anleger einen Totalverlust erleiden.

2.2.8. Risiko der fehlenden Sicherheiten

Die Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin sind weder durch Grundpfandrechte an Immobilien noch in sonstiger Weise in irgendeiner Form besichert. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher keine Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte, Pfandrechte, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen) für den Fall zu, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Die Emittentin ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf Forderungen erhalten.

2.2.9. Aufstockungen

Zukünftige Emissionen von Inhaberverschreibungen durch die Emittentin zu gleichen oder anderen Bedingungen könnten den Marktwert der Apassionata-Anleihe negativ beeinflussen. Sollte die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen ausgeben, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Teilschuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.2.10. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten Dritter können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion zu erheblichen Kostenbelastungen der Anleihegläubiger führen. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin zum Nominalwert (100 %) ausgegeben. Jedoch können Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten der depotführenden Stelle insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z.B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu Kostenbelastungen für die An-

leihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Renditechancen vermindern. Der potenzielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten bei seiner depotführenden Stelle informieren.

2.2.11. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen

Eine nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen könnte negative Auswirkungen auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses haben und würde zudem zu erhöhten Vertriebs- und Marketingaufwendungen führen. Die Emittentin bietet mit diesem Wertpapierprospekt 6.000 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je € 1.000,00, also Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von € 6 Mio. an. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die gesamte Emissionssumme zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös geplanten Maßnahmen haben. Die Gesellschaft könnte zu stärkeren Vertriebs- und Marketingaufwendungen gezwungen sein, was sich negativ auf die Erträge der Gesellschaft auswirken könnte. Diese Risiken könnten die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen beeinträchtigen.

2.2.12. Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

Der einzelne Anleihegläubiger könnte durch einen Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Anleihebedingungen überstimmt werden. Da die Anleihebedingungen Beschlüsse der Anleihegläubiger entweder in Gläubigerversammlungen oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung vorsehen, unterliegt ein Anleihegläubiger dem Risiko von einem Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger bindend ist, können bestimmte Rechte, welche die Anleihegläubiger aufgrund der Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin haben, geändert, gekürzt oder sogar gestrichen werden.

2.2.13. Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters könnte ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Ansprüche gegen die Emittentin verlieren. Da die Anleihebedingungen die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Anleihegläubiger vorsehen, ist es möglich, dass ein Anleihegläubiger sein individuelles Recht auf Verfolgung und Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen gegenüber der Emittentin an den gemeinsamen Vertreter verliert, der dann für die Verfolgung und Durchsetzung der Rechte aller Anleihegläubiger allein zuständig ist.

2.2.14. Fehlendes Rating

Weder für die Emittentin noch in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen wurde ein Rating durch eine unabhängige Ratinggesellschaft durchgeführt. Eine Beurteilung der angebotenen Teilschuldverschreibungen ist ausschließlich anhand dieses Wertpapierprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin möglich. Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt des Prospektdatums kein Rating zur Bewertung der Bonität des Unternehmens und kein Emissionsrating in Bezug auf die angebotenen Teilschuldverschreibungen durchgeführt.

2.3. Steuerliche Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich das geltende Steuerrecht ändert und eine Änderung zu höheren Steuerbelastungen bei der Emittentin im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und/oder bei den Anleihegläubigern im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen führt. Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom Oktober 2011 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und –gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Für die Gesellschaft hat bislang noch keine steuerliche Außenprüfung stattgefunden.

2.4. Gesetzliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Apassionata-Gruppe auswirken. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen wird.

2.5. Zukunftsgerichtete Aussagen

In diesem Prospekt enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen könnten nicht oder nicht wie von der Apassionata-Gruppe erwartet eintreten. Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „erwartet", „sollen", „dürfen", „werden", „glaubt", „geht davon aus", „nimmt an", „schätzt", „plant", „ist der Ansicht", „nach Kenntnis", „nach Einschätzung" oder ähnliche Formulierungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen der Emittentin oder die Entwicklungen der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa der wirtschaftliche Erfolg der Apassionata-Shows, der Wettbewerb durch Angebote vergleichbarer Entertainment-Shows, die Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführung können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

2.6. Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten

Es besteht das Risiko, dass durch die Ausübung von Verbraucherrechten es im Rahmen der Apassionata-Anleihe zu vorzeitigen Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In bestimmten Fällen des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen, insbesondere bei einem direkten Erwerb von der Emittentin unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, finden die Vorschriften über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen (§§ 312b BGB ff.) Anwendung. Jedoch gibt es zur Anwendbarkeit und Umsetzung der Vorschriften über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen auf den Vertrieb von Teilschuldverschreibungen wie dieser bislang keine abschließende Rechtsprechung. Entsprechendes gilt für die Ordnungsmäßigkeit der Widerrufsbelehrung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Geltendmachung möglicherweise bestehender Rechte und Ansprüche durch Anleger der Teilschuldverschreibungen aufgrund von Verbraucherrechten zu Liquiditätsabflüssen kommen kann, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen der Teilschuldverschreibungen zu zahlen und die Teilschuldverschreibungen bei einer Kündigung zurück zu zahlen, beeinträchtigt werden könnte.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

3. Angaben zu den Teilschuldverschreibungen

3.1. Verantwortliche Personen

Die Emittentin, die Peter Massine Entertainment GmbH, Berlin, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt, dass die in diesem Wertpapierprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen in diesem Wertpapierprospekt wahrscheinlich verändern können.

3.2. Verwendung des Emissionserlöses

Unter der Voraussetzung, dass alle Teilschuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich ca. 7,5 % des Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen ein Emissionserlös in Höhe von ca. € 5.550.000,00 zu.

Die Emittentin beabsichtigt, diesen Emissionserlös zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Apassionata-Gruppe zu verwenden, insbesondere soll die Finanzierung der für das Frühjahr 2012 geplanten ersten Tournee in den USA sichergestellt werden.

Um diese Zwecke zu verwirklichen, wird die Emittentin einen Teil des Emissionserlöses je nach Bedarf an Tochter- oder Schwestergesellschaften als Darlehen auskehren. Die entsprechenden Darlehensverträge werden so gestaltet, dass die für das Darlehen zu zahlenden Zinsen mindestens die Zinsaufwendungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern abdecken.

3.3. Angaben zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen

3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat die Geschäftsführung durch Beschluss vom 14. Oktober 2011 ermächtigt, Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennwert in Höhe von bis zu € 6.000.000,00 zu begeben.

3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Teilschuldverschreibungen

Die mit diesem Wertpapierprospekt öffentlich angebotenen Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Inhaberschuldverschreibungen sind Forderungen gegen eine Gesellschaft, hier die Emittentin, schuldrechtlicher Art. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin und Stimmrechte. Soweit ein einzelner Anleihegläubiger nicht die gesamte Tranche einer Inhaberschuldverschreibung erwirbt, sondern lediglich einen Teil hiervon, spricht man in Bezug auf die vom Anleihegläubiger gehaltene Schuldverschreibung von einer „Teilschuldverschreibung".

Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einer Emittentin vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug kann der jeweilige Anleihegläubiger von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verlangen. Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen

Die Gesamtsumme der Emission der Teilschuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu € 6.000.000,00 und ist unterteilt in bis zu 6.000 jeweils gleich berechtigte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils € 1.000,00. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nominalbetrag (100 %). Stückzinsen werden bei einer Zeichnung nach dem 30. November 2011 fällig. Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in EURO (€) ausgegeben.

Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde als Wertpapier verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt und verwaltet wird. Jeder Anleihegläubiger hält einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde. Es besteht demgemäß kein Anspruch auf Druck und Lieferung einzelner effektiver Stücke. Die Verwaltung der Teilschuldverschreibungen, also die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der Anleihegläubiger sowie der nachfolgende Zahlungsverkehr, erfolgt über das Clearing-System der Clearstream Banking AG, die beauftragte Zahlstelle sowie die angeschlossenen Kreditinstitute.

3.3.4. Angebotszeitraum

Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 14. November 2011 und endet am 30. Dezember 2011 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist. Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

3.3.5. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1MA2Q. Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1MA2Q0.

3.3.6. Rechtsverhältnis zur Emittentin

Das Rechtsverhältnis der Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Emittentin, also des Anlegers zur Emittentin, basiert auf den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen und - soweit einschlägig - den Angaben auf dem Zeichnungsschein (Kaufantrag).

3.3.7. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen

Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen eine Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals in Höhe von 8,25 % p.a.

Die Zinsen sind in vier Raten jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres (jeder ein **„Zinszahltag")** nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Februar 2012 für den Zeitraum vom 14. November 2011 bis zum 31. Januar 2012 (jeweils einschließlich). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen in Berlin staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Berlin sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln (der **„Bankarbeitstag"**). Die Ansprüche auf Zinszahlung verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Die Zinsen unterliegen bei ihrer Auszahlung der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Nähere Auskünfte zur Besteuerung der Erträge aus den Teilschuldverschreibungen finden sich in Ziffer 6 dieses Prospektes.

3.3.8. Rang der Anleihegläubiger; Keine Beteiligung am Liquidationserlös

Die Teilschuldverschreibungen einschließlich Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Ansprüche an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin.

3.3.9. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle, Depotstelle

Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen mindestens eine Zahlstelle zu benennen. Erste Zahlstelle der Emittentin ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach den Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung der Anleihegläubiger notwendig.

Depotstelle für die Globalurkunde ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn am Main. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Diese Überweisungen befreien die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

3.3.10. Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ist befristet bis zum 31. Oktober 2016. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Ende der Laufzeit am 1. November 2016 (der **„Fälligkeitstag"**) zum jeweiligen Nennbetrag zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe vorliegt:

die Emittentin zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder

ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin wird eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird mangels Masse abgelehnt.

Die Kündigung kann sich auf alle oder einen Teil der vom Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf einen Bruchteil einer Teilschuldverschreibung. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Eine darüber hinausgehende ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger oder die Emittentin ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin bleibt darüber hinaus unberührt.

Eine Kündigung durch die Anleger hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Der Kündigung muss eine aktuelle Depotbestätigung beigefügt sein, aus der volle Name und die volle Anschrift des Anleihegläubigers hervorgeht und die den gesamten Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Depotbestätigung dem bei der Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung und des Eigentumsnachweises bei der Emittentin wird die Kündigung wirksam.

Eine außerordentliche Kündigung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.apassionata.com bekannt zu machen.

Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der Kündigung zur Zahlung fällig.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

3.3.11. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb

Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, verschenkt oder vererbt werden. Vor Einbeziehung in den Freiverkehr einer inländischen Börse erfolgt der Verkauf auf Basis eines nicht organisierten Marktes. Nach Einbeziehung kann der Anleihegläubiger den Verkauf (auch) über den Freiverkehr der Börse vollziehen. Die Verfügung über die Miteigentumsanteile in Höhe von jeweils € 1.000,00 an der von der Clearstream Banking AG, Eschborn, verwalteten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung der darin verbrieften Rechte.

Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erwerben. Sie kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen nach ihrer Wahl halten oder weiterverkaufen.

3.3.12. Handelbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht an einer Börse handelbar. Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Teilschuldverschreibungen übernimmt die Emittentin jedoch nicht. Die Gesellschaft hat zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse einen Vertrag mit der mwb – fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Hamburg, geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse.

3.3.13. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter www.apassionata.com. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite.

3.3.14. Mitwirkungsrechte

Die Geschäftsleitung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin zu.

3.3.15. Rendite

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt 8,25 %. Die Rendite wird nach der ICMA (International Capital Markets Association) Methode ermittelt. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsberechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-)Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst.

3.3.16. Kosten bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen

Für die Anleihegläubiger entstehen bei Zeichnung der Teilschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Es ist bei Zeichnung ausschließlich der Nominalwert der Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls zuzüglich Stückzinsen fällig. Nach Beendigung der Angebotsfrist, d.h. bei einem außerbörslichen Kauf, können Kosten auftreten wie Maklercourtage, Provisionen oder ähnliches.

3.3.17. Staatliche Kontrolle und Aufsicht

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

3.3.18. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

3.3.19. Interessen vonseiten natürlicher und juristischer Personen

Neben der Emittentin haben ihre Muttergesellschaft, die Massine Group GmbH und deren einziger Gesellschafter, Herr Peter Massine, ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Platzierung der Teilschuldverschreibungen. Das Interesse der Massine Group GmbH und von Herrn Peter Massine ist wirtschaftlicher Art und liegt in der beabsichtigten Verwendung des Emissionserlöses begründet. Danach plant die Emittentin, den Emissionserlös zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Apassionata-Gruppe zu verwenden, insbesondere soll die Finanzierung der für das Frühjahr 2012 geplanten ersten Tournee in den USA sichergestellt werden. Von dieser Maßnahme profitieren die Massine Group GmbH als Obergesellschaft und damit auch die Apassionata-Gruppe insgesamt sowie Herr Peter Massine als einziger Gesellschafter der Massine Group GmbH.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen oder Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die für die Emission der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind.

3.3.20. Repräsentation der Anleihegläubiger

Eine Repräsentation der Anleihegläubiger, das heißt eine den Anleger vertretende Organisation, ist für die Teilschuldverschreibungen nach deutschem Recht nicht vorgesehen.

Jedoch sehen die Anleihebedingungen vor, dass die Anleihegläubiger nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 („SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen können. Die Anleihegläubiger können insbesondere auch einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich. Einzelheiten regelt § 9 der Anleihebedingungen (Ziffer 3.5 dieses Prospektes).

3.3.21. Intermediäre

Für die Emittentin sind keine Intermediäre im Sekundärhandel tätig.

3.3.22. Emissionsübernahmevertrag

Eine Emissionsübernahme durch Institute oder eine feste Zusage für die Übernahme der Emission zu den bestmöglichen Bedingungen durch Institute besteht nicht.

3.3.23. Vorzugsrechte

Vorzugsrechte für Zeichnungsrechte bestehen nicht.

3.3.24. Koordinator des Angebots

Für das gesamte Angebot der Teilschuldverschreibungen oder einzelner Teile des Angebots ist kein Koordinator durch die Emittentin benannt worden. Platzierer der Teilschuldverschreibungen sind der Emittentin nicht bekannt.

3.4. Bedingungen des Angebots

3.4.1. Bezug der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen können zum einen direkt bei der Emittentin erworben werden. Grundlage der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist in diesem Fall der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter www.apassionata.com abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt erhalten hat. Zeichnungen des Publikums nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse (Kantstraße 24, 10623 Berlin) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Sonderkonto Nr. 9855014242 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00). Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Ein Vertrag über den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommt durch

die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zustande. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner zurück überwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine ausdrückliche Annahmeerklärung seines Kaufantrags gemäß § 151 Satz 1 BGB. Der Zeichner erlangt Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in sein Depot. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners. Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf bzw. durch Kündigung möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich.

Neben dem Direkterwerb bei der Emittentin können die Teilschuldverschreibungen ebenfalls über die Zeichnungsfunktionalität der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg erworben werden. Investoren, die Zeichnungsangebote für Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über eine Bank während des Angebotszeitraums stellen. Die Bank muss dabei die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Es muss sich um die Depotbank des Anlegers handeln und diese Depotbank muss als Handelsteilnehmer an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg zugelassen sein, einen XONTRO-Anschluss haben und zur Nutzung der XONTRO-Zeichnungsfunktionalität berechtigt sein. Ein solchermaßen abgegebenes Zeichnungsangebot ist verbindlich. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Es werden keine Zeichnungsrechte ausgegeben, so dass keine Angaben über das Verfahren der Ausübung und die Behandlung solcher Rechte zu machen sind. Die Emittentin ist auch bei Nutzung der Zeichnungsfunktionalität berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. In diesem Fall werden zu viel gezahlte Beträge an den Zeichner zurück erstattet. Der Zeichner erlangt Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in sein Depot.

Die Gesellschaft wird mit Ablauf der Zeichnungsfrist das Platzierungsergebnis auf ihrer Internetseite (www.apassionata.com) bekannt geben. Für den Fall, dass die Teilschuldverschreibungen vollständig platziert sind, wird die Emittentin dies ebenfalls unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.apassionata.com) bekannt geben.

3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums folgender Zeitplan vorgesehen:

11. November 2011	Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.apassionata.com
14. November 2011	Beginn des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist (erwarteter Emissionstermin)
30. Dezember 2011	Ende des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist (vorbehaltlich einer Verkürzung bei vorheriger vollständiger Platzierung aller angebotenen Teilschuldverschreibungen)
Januar 2012	Voraussichtliche Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse
bei Ende des Angebotszeitraums	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Volumen der während des Angebotszeitraum platzierten Teilschuldverschreibungen und Emissionserlös) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.apassionata.com

Im Rahmen des Billigungsverfahrens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird von dieser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben lediglich eine Vollständigkeitsprüfung des Wertpapierprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen durchgeführt. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Prüfung wird von der BaFin nicht vorgenommen.

3.4.3. Zeichnungsvolumen

Die Teilschuldverschreibungen werden im Wege des direkten Bezugs angeboten und können von jedermann erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Teilschuldverschreibung (= € 1.000,00). Höhere Zahlungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb von Teilschuldverschreibungen existiert nicht. Die Emittentin behält sich vor, Kauf-

anträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. In diesen Fällen werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner zurück überwiesen.

3.4.4. Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das angegebene Wertpapierdepot des Anlegers. Der Anleger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet ist und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

3.4.5. Stückzinsen

Stückzinsen für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen nach Beginn des öffentlichen Angebotes werden von der Emittentin erst bei einer Zeichnung nach dem 30. November 2011 erhoben. Bei einer Zeichnung vom 14. bis zum 30. November (einschließlich) werden folglich keine Stückzinsen fällig. Wenn Anleihegläubiger die Apassionata-Anleihe nach dem 30. November 2011, zum Beispiel am 5. Dezember 2011, kaufen, erhalten sie am 1. Februar 2012 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 14. November 2011 (dem Beginn der Laufzeit) bis zum 31. Januar 2012. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung der von ihm gezeichneten Teilschuldverschreibungen zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Apassionata-Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Apassionata-Anleihe mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser so genannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da per 1. Februar 2012 die Zinsen für den gesamten Zeitraum ab dem 14. November 2011 bis zum 31. Januar 2012 auf das angegebene Konto überwiesen werden. Eine Stückzinstabelle, aus der die zum jeweiligen Datum zu zahlenden Stückzinsen abgelesen werden können, wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.apassionata.com veröffentlicht.

Als Grundlage für die Berechnung der Stückzinsen gilt das Datum, an dem der Anleihegläubiger den Kaufantrag (Zeichnungsschein) unterzeichnet. Aus der Stückzinstabelle ergibt sich dann, wie hoch die Stückzinsen zu diesem Datum sind. Bei dem zu zahlenden Betrag der Stückzinsen wird pauschal mit zwei Bankarbeitstagen gerechnet, bis die Zeichnungssumme einschließlich der Stückzinsen auf dem Sonderkonto verbucht wird.

3.4.6. Erhältlichkeit des Prospektes

Der Wertpapierprospekt für die Emission der Teilschuldverschreibungen in Höhe von bis zu € 6.000.000,00 wird von der Emittentin unter ihrer Geschäftsadresse Kantstraße 24, 10623 Berlin, in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Darüber hinaus ist er auf der Internetseite der Emittentin unter www.apassionata.com erhältlich.

3.5. Anleihebedingungen

Nachfolgend ist der verbindliche Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1 Begebung und Einteilung, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die von der Peter Massine Entertainment GmbH (die **„Gesellschaft"** oder die **„Emittentin"**) begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu € 6.000.000,00 (in Worten: sechs Millionen Euro) ist eingeteilt in bis zu 6.000 untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils € 1.000,00 (die **„Teilschuldverschreibungen"** oder die **„Apassionata-Anleihe"**).

(2) Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag (100 %). Bei einer Zeichnung nach dem 30. November 2011 werden Stückzinsen fällig.

(3) Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Ein Anspruch der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (jeder ein **„Anleihegläubiger"**) auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Person(en).

§ 2 Zeichnung, Erwerb und Ausgabe von Teilschuldverschreibungen

(1) Die Teilschuldverschreibungen können von jeder natürlichen und juristischen Person sowie Personengesellschaft (auch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durch Zeichnung erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Teilschuldverschreibung (= € 1.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

(2) Um die Teilschuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Zeichner der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und die vollständige Zeichnungssumme für die von Ihnen zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen auf das Konto Nr. 9855014242 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00) überweisen. Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Zeichner gemäß § 151 Satz BGB auf eine explizite Annahmeerklärung durch die Emittentin. Der Vertrag kommt durch Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das im Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Anleihegläubigers zustande.

(3) Neben einem Direkterwerb bei der Emittentin gemäß Absatz 2 ist es möglich, Zeichnungsangebote für die Teilschuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg abzugeben.

(4) Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge/Zeichnungsangebote abzulehnen oder Kaufanträge/Zeichnungsangebote nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen sowie die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

§ 3 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 14. November 2011 (einschließlich) mit einem Zinssatz von 8,25 % p.a. verzinst.

(2) Die Zinsen sind in vier Raten jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November eines Jahres (jeder ein **„Zinszahltag"**) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Februar 2012 für den Zeitraum vom 14. November 2011 bis zum 31. Januar 2012 (jeweils einschließlich). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen am Erfüllungsort (§ 12 Absatz 2) staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Berlin sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln (der **„Bankarbeitstag"**).

(3) Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag gemäß § 4 Absatz 2 vorausgeht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag, einen am Erfüllungsort (§ 12 Absatz 2) staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag.

(4) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden diese taggenau, d.h. nach der Methode Act./Act., berechnet.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung, Rückkauf

(1) Die Laufzeit der Apassionata-Anleihe ist befristet bis zum 31. Oktober 2016.

(2) Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Ende der Laufzeit am 1. November 2016 (der **„Fälligkeitstag"**) zum jeweiligen Nennbetrag zurückzuzahlen, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. § 3 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. § 5 bleibt unberührt.

(3) Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, werden die Teilschuldverschreibungen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht, mit dem Zinssatz gemäß § 3 Absatz 1 verzinst.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erwerben. Sie kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen nach ihrer Wahl halten oder weiterverkaufen.

§ 5 Kündigung

(1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls einer der folgenden Kündigungsgründe vorliegt:

(a) die Emittentin zahlt Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstermin, oder

(b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin wird eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird mangels Masse abgelehnt.

Die Kündigung kann sich auf alle oder einen Teil der vom Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf einen Bruchteil einer Teilschuldverschreibung. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Eine darüber hinausgehende ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger oder die Emittentin ist ausgeschlossen.

(2) Die Kündigung durch die Anleihegläubiger hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Der Kündigung muss eine aktuelle Depotbestätigung beigefügt sein, aus der volle Name und die volle Anschrift des Anleihegläubigers hervorgeht und die den gesamten Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Depotbestätigung dem bei der Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung und des Eigentumsnachweises bei der Emittentin wird die Kündigung wirksam.

(3) Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Anleihegläubiger oder durch die Emittentin bleibt darüber hinaus unberührt. Absatz 2 gilt für die Anleihegläubiger entsprechend. Eine Kündigung durch die Emittentin hat durch Bekanntmachung gemäß § 10 zu erfolgen.

(4) Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der Kündigung zur Zahlung fällig.

§ 6 Rang, Keine Beteiligung am Liquidationserlös

(1) Die Teilschuldverschreibungen einschließlich Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht dinglich besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen im gleichen Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

(2) Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Ansprüche an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin

§ 7 Abgrenzung zu Gesellschafterrechten, Bestandsschutz, Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Teilschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsleitung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin.

(2) Der Bestand der Teilschuldverschreibungen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Erhöhung ihres Stammkapitals berührt.

(3) Die Emittentin behält sich vor, weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger auf weitere Teilschuldverschreibungen ist nur gegeben, sofern die Gesellschafterversammlung der Emittentin dies beschließt. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche vorrangig vor den Ansprüchen bedient werden, die auf weitere Teilschuldverschreibungen entfallen.

§ 8 Zahlstelle, Zahlungen

(1) Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Apassionata-Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen.

(2) Erste Zahlstelle ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen. Änderungen der Zahlstelle werden vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen gemäß § 10 bekannt gemacht.

(3) Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften und der in diesen Anleihebedingungen niedergelegten Förmlichkeiten, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Die Clearstream Banking AG leitet diese Zahlungen an die jeweiligen Anleihegläubiger weiter. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.

(4) Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 9 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger

(1) Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (**„SchVG"**) in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Die Anleihegläubiger können insbesondere auch einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.

(2) Die Anleihegläubiger entscheiden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte.

(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Rahmen einer Gläubigerversammlung nach §§ 9 ff. SchVG oder im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen.

(4) Mit der Einberufung einer Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Ebenso werden die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung in der Einberufung geregelt. Für die Teilnahme an einer Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen und den Nachweis gemäß Absatz 6 enthalten.

(5) Im Falle einer Abstimmung ohne Versammlung regelt die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.

(6) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an einer Gläubigerversammlung oder der Abstimmung ohne Versammlung zum Zeitpunkt der Gläubigerversammlung oder der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Tag der Gläubigerversammlung oder den Abstimmungszeitraum nachzuweisen. Der besondere Nachweis der Depotbank muss (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnen und (ii) den gesamten Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen angeben, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

(7) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters im Sinne des § 7 SchVG, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß Absatz 2 zuzustimmen.

(8) Bekanntmachungen betreffend diesen § 10 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 10.

§ 10 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die nach diesen Anleihebedingungen die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen – soweit in diesen Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist - ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de) und auf der Internetseite der Emittentin unter www.apassionata.com. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf 2 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt 2 Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger nach § 9 ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Berlin ausschließlich zuständig.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

4. Angaben zur Emittentin

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

4.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr

Nach Feststellung ihrer Satzung am 10. Mai 2011 erfolgte die Gründung der Emittentin mit Eintragung in das Handelsregister am 19. Juli 2011 zunächst als Aktiengesellschaft unter der Firma Peter Massine Entertainment AG. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 2011 hat die Gesellschaft ihre Rechtsform von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) durch einen Umwandlungsbeschluss gewechselt und ihre Firma in ihre jetzige Bezeichnung Peter Massine Entertainment GmbH geändert. Der Rechtsformwechsel und die Änderung der Firma sind am 12. Oktober 2011 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden. Seitdem lauten der juristische und der kommerzielle Name der Emittentin Peter Massine Entertainment GmbH. Die Emittentin ist eingetragen als Kapitalgesellschaft im Handelsregister, Abteilung B (HRB), des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 137209. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 10623 Berlin, Kantstraße 24. Telefonisch ist die Emittentin erreichbar unter +49 (0)30/225 009 100. Das für die Gesellschaft maßgebliche Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Das erste Geschäftsjahr war ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit der Gründung der Gesellschaft am 10. Mai 2011 begann und am 30. Juni 2011 endete.

4.1.2. Stammkapital und Gesellschafter der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt zum Datum dieses Prospektes € 2.000.001,00 und ist voll eingezahlt. Das Stammkapital ist eingeteilt in 2.000.001 Geschäftsanteile im Nennwert von je € 1,00.

Hauptgesellschafterin der Emittentin ist die Massine Group GmbH, Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 118406. Die Massine Group GmbH hält Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 2.000.000,00 des insgesamt € 2.000.001,00 betragenden Stammkapitals. Der verbleibende Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 1,00 wird von Herrn Peter Massine persönlich gehalten, der zugleich alleiniger Gesellschafter der Massine Group GmbH ist. Einziger Geschäftsführer der Massine Group GmbH ist ebenfalls Herr Peter Massine, der berechtigt ist, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Herr Peter Massine ist ebenfalls der einzige Gesellschafter der Massine Group GmbH.

Im Zeitpunkt der Gründung der Emittentin (damals noch in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft) betrug ihr Grundkapital € 2.000.000,00. Im Zuge des Rechtsformwechsels in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung blieb diese Höhe des Kapitals zunächst unverändert. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. Oktober 2011 wurde das Stammkapital um € 1,00 auf € 2.000.001,00 erhöht. Herr Peter Massine persönlich hat den neuen Geschäftsanteil im Nennwert von € 1,00 übernommen und ist dadurch direkter Gesellschafter der Emittentin geworden. Die Einlage auf den neuen Geschäftsanteil war nicht in bar, sondern dadurch zu leisten, dass Herr Massine sämtliche Geschäftsanteile an der Apassionata GmbH im Nennwert von € 25.002,00 in die Emittentin eingebracht hat. Die Werthaltigkeit dieser Sachkapitalerhöhung ist von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt worden. Die Sachkapitalerhöhung ist am 28. Oktober 2011 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen und damit wirksam geworden. Die Apassionata GmbH, die Veranstalterin der Apassionata-Shows in Europa ist, ist damit nunmehr eine Tochtergesellschaft der Emittentin.

Vereinbarungen, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten, sind der Emittentin nicht bekannt.

4.1.3. Geschäftsführung der Emittentin

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Peter Massine, Herr Christian Möller und Herr Jens Zimmermann. Jeder der drei Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten Zudem ist Herr Peter Massine berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB insgesamt). Herr Christian Möller und Herr Jens Zimmermann sind befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB). Die Geschäftsadresse der Geschäftsführer lautet: Peter Massine Entertainment GmbH, Kantstraße 24, 10623 Berlin.

Herr Peter Massine wurde am 1. März 1964 geboren. Er ist sowohl deutscher als auch US-amerikanischer Staatsbürger. Das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München schloss er im Jahr 1988 als Diplom-Kaufmann ab. Direkt im Anschluss begann er seine berufliche Tätigkeit in der Unternehmensberatung Pohl Consulting. Ein Jahr später wechselte Herr Massine in die Life-Entertainment-Branche. Als selbständiger Produzent und Vermarkter pendelte er für einige Jahre zwischen Berlin und New York und verhalf Broadway-Musicals wie z.B. „Crazy for you", „Grease", „Evita" und „42nd Street" zum Markteintritt in Europa. Ab dem Jahr 1993 war Herr Massine als kaufmännischer Leiter am „Schillertheater" in Berlin tätig. Daneben vermarkte er in Europa den Magier „David Copperfield" und von 1999 bis 2002 ebenfalls den „Chinesischen Staatszirkus". Im Jahr 2001 entwickelte Herr Massine schließlich die Idee zur Apassionata-Show. Die Apassionata-Show wurde im Jahr 2004 mit dem Unternehmerpreis der Bundesrepublik Deutschland und im Jahr 2010 mit dem „Live Entertainment Award" (LEA) in der Kategorie „Beste Show" ausgezeichnet.

Weiterer Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Jens Zimmermann, geboren am 15. Juli 1959. Herr Zimmermann ist Diplom Betriebswirt (FH) und kann ebenfalls auf eine langjährige Erfahrung in der Entertainment Branche zurück blicken. Vor seiner Bestellung zum Geschäftsführer der Emittentin im Jahr 2011 war Herr Zimmermann Mitglied des Vorstands eines internationalen Konzerns im Bereich „Event Engineering" (technischer Dienstleister für die Veranstaltungswirtschaft). Hier verantwortete er als „Chief Sales Officer Europe/Africa/Asia" die Erstellung und Umsetzung der internationalen Vertriebsstrategie.

Schließlich ist Herr Christian Möller weiterer Geschäftsführer der Emittentin. Herr Möller wurde am 12. April 1966 geboren und hat an der Universität in Hamburg Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach Abschluss seines Studiums begann er seine berufliche Tätigkeit zunächst als Assistent und Prüfungsleiter bei einer international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Februar 1998 wurde er zum Steuerberater bestellt. Ab dem Jahr 2000 war Herr Möller für einen internationalen Konzern im Bereich „Event Engineering" (technischer Dienstleister für die Veranstaltungswirtschaft) tätig. Zuletzt verantwortete er hier als Vorstand Finanzen (CFO) die Ressorts „Finanzen, Controlling, Steuern, Recht und Personal". Seit dem Frühjahr 2011 ist Herr Möller für die Apassionata-Gruppe tätig.

4.1.4. Aufsichtsrat der Emittentin

Die Emittentin ist ursprünglich als Aktiengesellschaft gegründet worden, so dass nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes ein Aufsichtsrat gebildet werden musste. Nach dem Formwechsel in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), der am 12. Oktober 2011 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden ist, ist das Erfordernis eines Aufsichtsrates weggefallen, da von Gesetztes wegen bei einer GmbH (die wie die Emittentin weniger als 500 Arbeitnehmer beschäftigt) kein Aufsichtsrat gebildet werden muss. Jedoch ist dieser Wegfall des Aufsichtsrates in einem rechtsförmlichen Verfahren, dem sogenannten Statusverfahren, verbindlich zu klären. Die Emittentin hat das Statusverfahren durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 10. Oktober 2011 eingeleitet. In dieser Bekanntmachung hat sie verkündet, dass nach Wirksamwerden des Formwechsels kein Aufsichtsrat mehr einzurichten ist und der Aufsichtsrat daher aufgelöst wird, wenn nicht Antragsberechtigte nach § 98 Absatz 2 Aktiengesetz innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung das zuständige Gericht anrufen. Antragsberechtigt in diesem Sinne sind bei der Emittentin nur die Geschäftsführer, die Gesellschafter und die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates. Alle vorgenannten Personen haben verbindlich erklärt, das zuständige Gericht nicht anzurufen und mit der Auflösung des Aufsichtsrates einverstanden zu sein.

Der Aufsichtsrat der Emittentin ist daher mit Ablauf des 10. November 2011 aufgelöst und besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

4.1.5. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände

Bei der Emittentin bestehen die in einer Unternehmensgruppe häufig anzutreffenden Personenidentitäten. So ist Herr Peter Massine als Geschäftsführer der Emittentin zugleich Geschäftsführer weiterer Gesellschaften der Apassionata-Gruppe und insbesondere auch der Muttergesellschaft der Emittentin, der Massine Group GmbH. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich bislang in der Praxis jedoch noch nie realisiert haben.

Zudem ist Herr Peter Massine alleiniger Gesellschafter der Massine Group GmbH und Minderheitsgesellschafter der Emittentin. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Auch dieser potentielle Interessenkonflikt hat sich in der Apassionata-Gruppe bislang noch nicht realisiert.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Geschäftsführung der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder der gesamten Apassionata-Gruppe sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.1.6. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Emittentin

Der gesellschaftsvertragliche Geschäftsgegenstand der Emittentin ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages (Unternehmensgegenstand) in seiner gültigen Fassung geregelt. Danach ist Gegenstand des Unternehmens der Emittentin „das Erwerben, Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere im Bereich von Unterhaltungsshows, Besuchermessen und der Werbung, sowie die Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft sowie das Erbringen von hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie alle Tätigkeiten, die dem vorgenannten Gegenstand zu dienen geeignet sind."

4.1.7. Praktiken der Geschäftsführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der **„Kodex"**) stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften dar. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen gemäß § 161 AktG jährlich erklären, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Als nicht börsennotierte Gesellschaft muss die Emittentin nicht die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgeben und tut dies auch nicht auf freiwilliger Basis. Auch darüber hinaus wendet sie die Empfehlungen des Kodex nicht an, da diese in erster Linie auf börsennotierte Gesellschaften mit einer größeren Anzahl von Aktionären zugeschnitten sind und die Emittentin als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur zwei Gesellschafter hat und zudem weder eine Hauptversammlung noch einen Vorstand hat, zu denen jeweils im Kodex umfangreiche Regelungen enthalten sind.

Des Weiteren hat der bis zum Ablauf des 10. November 2011 bestehende Aufsichtsrat der Emittentin keinen Audit-Ausschuss gebildet, der die Rechnungslegung der Emittentin kontrolliert. Zudem besteht nach dem 10. November 2011 kein Aufsichtsrat mehr bei der Emittentin (Vergleiche Ziffer 4.1.4.).

4.1.8. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen

In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin hat es keine Ereignisse gegeben, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind. Darüber hinaus wurden seit dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. August 2011 keine wichtigen Investitionen durch die Gesellschaft getätigt. Ebenfalls gibt es keine wichtigen künftigen Investitionen der Emittentin, die bereits von der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung fest beschlossen sind.

4.1.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. August 2011 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4.2. Organisationsstruktur

4.2.1. Organigramm zur Unternehmensstruktur

Die Apassionata-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft Massine Group GmbH und ihren Tochter- und Enkelgesellschaften. Eigentümer der Apassionata-Gruppe ist Herr Peter Massine. Die aktuelle Unternehmens- und Organisationsstruktur der Apassionata-Gruppe stellt sich wie folgt dar:

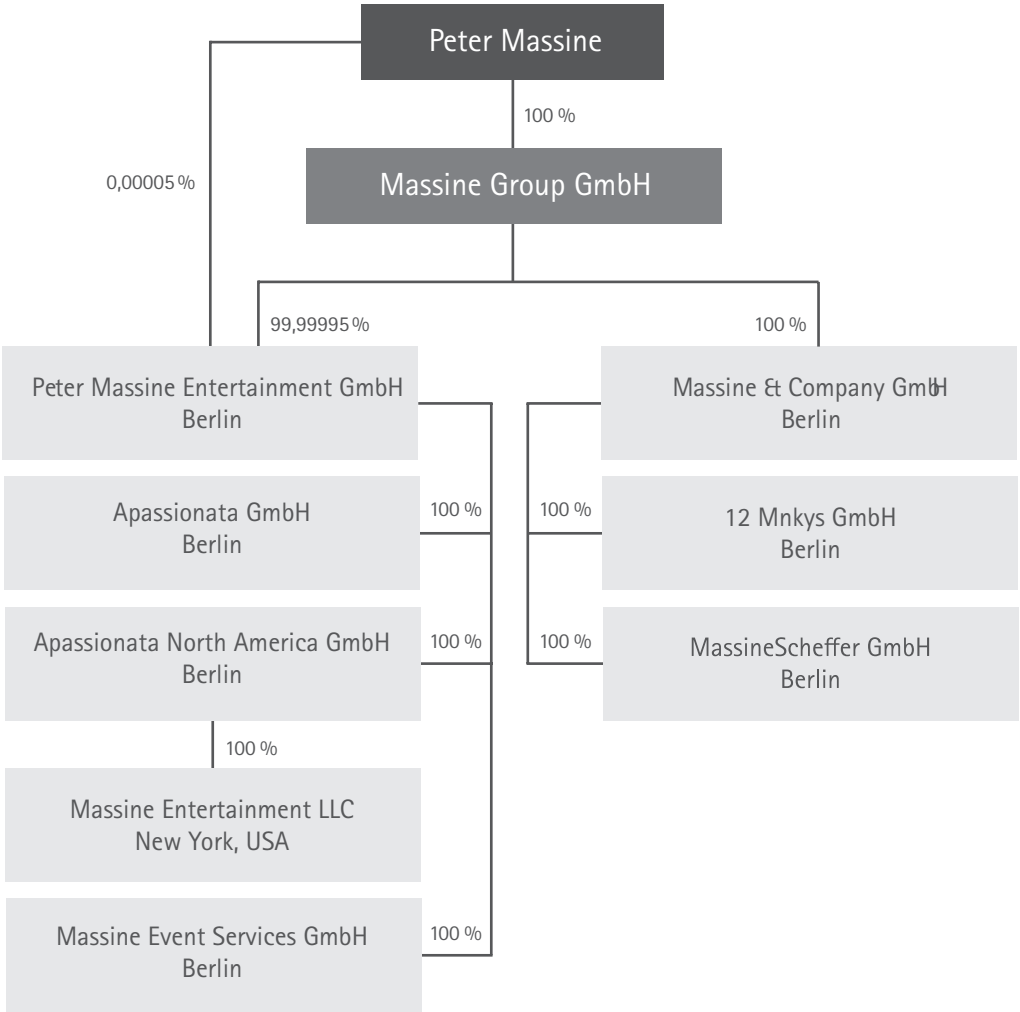

4.2.2. Die Emittentin innerhalb der Unternehmensstruktur

Holdinggesellschaft der Apassionata-Gruppe ist die Massine Group GmbH, eingetragen im Handelsregister der Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 118406, deren einziger Gesellschafter Herr Peter Massine persönlich ist. Herr Massine ist zudem in sehr geringem Umfang direkt am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Der weit überwiegende Teil des Stammkapitals der Emittentin wird jedoch von der Massine Group GmbH gehalten. Aufgrund dieser Tatsache steht die Emittentin zur Massine Group GmbH in einem Abhängigkeitsverhältnis, da letztere über ihre Stimmrechtsmehrheit in der Gesellschafterversammlung Einfluss auf die Emittentin und ihre Geschäftsführung ausüben kann.

Die Emittentin wiederum fungiert als Zwischenholding für denjenigen operativen Bereich der Apassionata-Gruppe, der die Apassionata-Shows veranstaltet. Hier ist als 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin vor allem die Apassionata GmbH zu nennen, die Veranstalterin der Apassionata-Shows in Europa ist. Eine weitere 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin ist die Apassionata North America GmbH, deren 100 %ige Tochtergesellschaft Massine Entertainment LLC Veranstalterin der für das Frühjahr 2012 geplanten Apassionata-Shows in den USA und Kanada sein wird.

Die weiteren in der in Ziffer 4.2.1 dargestellten Organisationsstruktur aufgeführten Gesellschaften erbringen verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Apassionata-Shows.

4.3. Ausgewählte Finanzinformationen über die Emittentin

Das Geschäftsjahr der Emittentin beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Aufgrund ihrer Neugründung im Mai 2011 hat sie noch kein vollständiges Geschäftsjahr abgeschlossen. Dementsprechend liegen auch keine Vergleichszahlen für ein Vorjahr vor. Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss und der geprüften Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011 sowie dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 2011 sowie der geprüften Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2011 entnommen.

Bilanz:

Bilanz	vom 10.05.2011 bis 30.06.2011 geprüft	vom 01.07.2011 bis 31.08.2011 geprüft
Aktiva		
Anlagevermögen	0,00 €	25.000,00 €
Umlaufvermögen	2.857,00 €	364.403,68 €
Kassenbestand	2.000.000,00 €	1.620.910,84 €
Passiva		
Eigenkapital	1.994.298,58 €	1.935.998,08 €
Rückstellungen	0,00 €	5.200,00 €
Verbindlichkeiten	8.558,42 €	69.116,44 €

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	vom 10.05.2011 bis 30.06.2011 geprüft	vom 01.07. 2011 bis 31.08.2011 geprüft
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.255,55 €	60.822,68 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.111,10 €	2.522,22 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.144,62 €	-58.300,50 €
Überschuss/Fehlbetrag	-5.701,42 €	-58.300,50 €

Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	vom 10.05.2011 bis 30.06.2011 geprüft	vom 01.07. 2011 bis 31.08.2011 geprüft
Periodenergebnis (Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung)	-5.701,42 €	-58.300,50 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00 €	-354.089,16 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00 €	-25.000,00 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €	0,00 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.000.000,00 €	1.620.910,84 €

Der Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011 sowie der Zwischenabschluss der Emittentin für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August 2011 und die Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2011 sind jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

4.4. Tendenzielle Informationen

Seit dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. August 2011 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Schließlich sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem Zwischenabschluss zum 31. August 2011 bekannt, die nach vernünftigem Ermessen voraussichtlich die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2012 beeinflussen könnten.

4.5. Schieds- und Gerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum seit der Gründung der Emittentin am 10. Mai 2011 bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Apassionata-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes nicht vor.

4.6. Abschlussprüfer

Der in diesem Prospekt wiedergegebene Jahresabschluss ab der Emittentin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011 sowie Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. August 2011 wurden jeweils von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstraße 140, 10117 Berlin, als Abschlussprüfer geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Sie ist zertifiziert gemäß § 57a WPO und damit berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchzuführen.

4.7. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Wertpapierprospekt genannten Unterlagen, die die Emittentin betreffen, können während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Kantstraße 24, 10623 Berlin) nach vorheriger Absprache mit der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform (Kopien) eingesehen werden.

Dazu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

› Gesellschaftsvertrag der Emittentin.

› Die historischen Finanzinformationen der Emittentin (Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. Juni 2011 und Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. Juni 2011 sowie Zwischenabschluss zum 31. August 2011 und Kapitalflussrechnung zum 31. August 2011).

5. Geschäftsüberblick

Im Folgenden wird ein Überblick über die Geschäftstätigkeit der Apassionata-Gruppe sowie ihr Marktumfeld und ihre Wettbewerbspositionierung in diesem Marktumfeld gegeben.

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Betreiben der Apassionata Shows

Die Apassionata-Gruppe veranstaltet unter der Marke „Apassionata" eine europaweite Pferdeshow, die zuletzt in der Tournee 2010/2011 von ca. 530.000 Zuschauern gesehen wurde. Die Apassionata-Show wird jedes Jahr neu konzipiert und verbindet die künstlerische Vorführung verschiedener Pferderassen und Reitweisen mit Lichtkompositionen und Live-Darbietungen von Musikern und Tänzern. Im Mittelpunkt der Apassionata-Show stehen Reiter und Pferde so unterschiedlicher Rassen wie Lusitano-Schimmel, Friesen, Shagya-Araber oder Shetland-Ponys. Bei den vorgeführten Reitkünsten werden sowohl künstlerische als auch sportliche Stile gezeigt. Der Auftritt von Ross und Reiter wird durch Musik und Lichteffekte unterstützt. Die Musik wird eigens für die Apassionata-Shows komponiert. Je nach dem Thema der Show werden auch Tänzer und Akrobaten in die Vorstellung eingebunden.

Eine Apassionata-Show dauert etwa zweieinhalb Stunden und findet in großen Veranstaltungsorten und Arenen statt. Die Show präsentiert eine spielerische Darstellung von Freiheitsdressuren gepaart mit hohem reiterlichen Können: Schwierige Reitdisziplinen, atemberaubende Stunts und komödiantische Einlagen sind eingebunden in Geschichten, die dem Zuschauer eine Gesamtkomposition aus Pferden, reitern, Musikern, Tänzern und Lichteffekten bieten. Die Vielzahl der zum Einsatz kommenden Pferderassen ist ein besonderes Merkmal der Apassionata-Show.

Die Apassionata-Shows gibt es bereits seit dem Jahr 2002. Zwischen 2003 und 2008 gastierte die Apassionata-Show jährlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Neben französischem Pferdetheater, Dressuren der Wiener Hofreitschule und Elementen asiatischer Kampfkunst kamen Artisten genauso zum Einsatz wie eigens gecastete Kinder aus den jeweiligen Veranstaltungsorten.

Seit dem Jahr 2009 führt der Tourneeplan die Apassionata-Shows durch weitere Städte in ganz Europa. Unter anderem standen auf der letzten Tournee neben deutschen Städten wie Hamburg, Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart, Köln und München internationale Standorte wie Basel, Zürich, Wien, Prag, Rotterdam, London, Paris und Helsinki auf dem Spielplan.

Insgesamt gab es bislang acht verschiedene Tourneen der Apassionata-Show. Zurzeit läuft die neunte Apassionata-Show mit dem Titel „Gemeinsam bis ans Ende der Welt". Während die erste Apassionata-Tournee im Jahr 2002/2003 durch sechs deutsche Städte führte und von ca. 70.000 Zuschauern gesehen wurde, besuchten die Tournee des Jahres 2010/2011 über 530.000 Zuschauern in 30 Städten. Gleichzeitig stieg von Tournee zu Tournee ebenfalls die durchschnittliche Zuschauerzahl pro Apassionata-Show stetig an. Besuchten die ersten Apassionata-Shows noch etwas mehr als 10.000 Zuschauer pro Stadt im Durchschnitt, lag die durchschnittliche Besucherzahl bei der letzten Tournee bei ca. 15.900 Zuschauern pro Stadt. Insgesamt haben bereits über 2,5 Millionen Zuschauer die Apassionata-Shows in Europa besucht. Operativ verantwortliche Gesellschaft für die Apassionata-Shows ist die Apassionata GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin.

Der Verkauf der Eintrittskarten für die Apassionata-Shows stellt die wesentliche Einnahmequelle der Apassionata-Gruppe dar. Eine weitere Einnahmequelle in jedoch wesentlich geringerem Umfang stellt der Verkauf von Merchandisingartikeln (Verkauf von Artikeln im Zusammenhang mit den Pferdeshows wie z.B. CDs, DVDs, Accessoires, Bücher, Kleidung, etc.).

5.1.2. Apassionata in den USA

Für das Frühjahr 2012 plant die Apassionata-Gruppe die erste Tournee einer Apassionata-Show in den USA und Kanada. Für diesen Zweck wurde eigens eine Gesellschaft in den USA gegründet, die Massine Entertainment LLC. Alleinige Gesellschafterin der Massine Entertainment LLC. ist die Apassionata North America GmbH, die wiederum eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin ist. Der Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen soll dazu dienen, die Apassionata-Show in den USA und Kanada zu finanzieren.

Geplant ist eine 18 Monate andauernde Tournee mit insgesamt 66 Apassionata-Shows in großen Metropolen. Unter anderem wird die Apassionata-Show in Los Angeles, Chicago, Houston, Indianapolis, Toronto, Montreal und Vancouver gastieren. Die Premiere findet am 27. April 2012 in Louisville, Kentucky, statt.

Die Apassionata-Show für diese Tournee wurde von Grund auf neu und eigenständig für den US-amerikanischen Markt konzipiert und entwickelt. Insbesondere wurden zuvor umfangreiche Marktstudien in den USA und Kanada durchgeführt, um die Interessen und Erwartungen potenzieller Zuschauer besser prognostizieren zu können. Genauso wie in Europa wird auch in den USA und Kanada die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion der Apassionata-Show, Logistik, Kommunikation sowie Vermarktung von Tickets und Fanartikeln durch die Apassionata-Gruppe abgedeckt.

5.2. Marktumfeld und Markt

Das für die Geschäftstätigkeit der Apassionata-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist der Markt für Life sowie Family Entertainment Shows und hier insbesondere die Angebote im Tourneegeschäft. In diesem Markt hat sich die Apassionata-Gruppe im Segment für Pferdeshows positioniert.

Neben klassischen Family Entertainment Shows wie z.B. Holiday on Ice, Cirque du Solei, Blue Man Group, Afrika Afrika und Cavalia können zu diesem Marktsegment noch viele weitere Veranstaltungen wie Musikkonzerte, Theater, Zirkus, Varieté, Festspiele oder Comedy hinzugerechnet werden. Es handelt sich demnach um ein sehr heterogenes Marktumfeld, in dem sich die Apassionata-Gruppe bewegt.

Regional hat die Apassionata-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit im Laufe der Jahre erheblich ausgeweitet. Während die Apassionata-Shows zunächst nur in Deutschland angeboten worden ist, standen auf der letzten Tournee neben deutschen Städten wie Hamburg, Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart, Köln und München internationale Standorte wie Basel, Zürich, Wien, Prag, Rotterdam, London, Paris und Helsinki auf dem Spielplan. Mit der erstmaligen Tournee einer Apassionata-Show in den USA und Kanada weitet die Apassionata-Gruppe ihr regionales Betätigungsfeld auf den nordamerikanischen Markt für Life und Family Entertainment Shows aus.

5.3. Wettbewerbsposition

Die Märkte, auf denen die Apassionata-Gruppe tätig ist, sind allgemein durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt, weisen aber schon alleine aufgrund des sehr vielfältigen und ausdifferenzierten Angebots an Formaten unterschiedliche Wettbewerbsstrukturen und Konkurrenzsituationen auf.

Als „Unterhaltungsshow mit Pferden für die ganze Familie" wendet sich die Apassionata-Gruppe mit ihrem Angebot an den Markt von Pferdeliebhabern. Sie konnte im Laufe ihrer Geschäftstätigkeit dabei feststellen, dass der Anteil von Zuschauern, die wiederholt eine Apassionata-Show besuchen, stetig zugenommen hat.

In diesem Bereich der Unterhaltungsshows mit Pferden sind als Hauptwettbewerber der Apassionata-Gruppe die Cavalia-Show (insbesondere USA und Kanada), die HOT TOP Show (Pferde-Show der Messe „Equitana" – kein Tourneegeschäft) und die Spanische Hofreitschule mit ihrem Tourneegeschäft zu nennen.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Tourneegeschäft mit Pferdeshows sowie dem nach Einschätzung der Emittentin hohen Bekanntheitsgrad der Marke „Apassionata" sieht sich die Apassionata-Gruppe als einer der erfolgreichsten Anbieter von Pferdeshows an.

6. Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

6.1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert bestimmte steuerliche Gesichtspunkte in der Bundesrepublik Deutschland, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die Angaben sind nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Apassionata-Anleihe zu investieren, relevant sein könnten. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. In Zweifelsfragen - insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation - sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zurate gezogen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf den Stand der Gesetzgebung im Oktober 2011 beziehen.

6.2. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Natürliche und juristische Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer sowie Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, und zwar unabhängig von dessen Quelle einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art (wie z.B. die Teilschuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

6.2.1. Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

6.2.1.1. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (**„EStG"**). Veräußerungsgewinne / - verluste aus einer Veräußerung der Teilschuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als (negative) Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Werden die Teilschuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen desselben Veranlagungszeitraums vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

6.2.1.2. Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (so genannte Abgeltungsteuer: 26,275 % einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer). Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, dürfen nicht abgezogen werden.

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe unten Ziffer 6.2.1.3). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrags zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt in diesem Fall im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist.

6.2.1.3. Kapitalertragsteuer / Quellensteuer

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine **„Auszahlende Stelle"**) die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Einkünften aus Kapitalvermögen gemäß Ziffer 6.2.1.2. Sind jedoch bei Veräußerungsgewinnen der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt und werden diese vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlichen Form nachgewiesen (z.B. im Fall einer Depotübertragung von einer Nicht-EU / EWR-Bank), bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Teilschuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Emittentin selbst ist grundsätzlich nicht verpflichtet, deutsche Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen einzubehalten und abzuführen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den maximalen Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamtes vorgelegt hat.

6.2.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

Im Fall von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen juristischen und natürlichen Personen, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne der Körperschaftsteuer in Höhe von derzeit 15 % oder der Einkommensteuer mit bis zu derzeit 45 % (jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde abhängt, in der sich der Gewerbetreibende befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden. Veräußerungsverluste sind gegebenenfalls nicht oder nur beschränkt steuerlich abzugsfähig.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie zuvor für im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag erteilen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) die Voraussetzungen von § 43 Absatz 2 Satz 3 Nr. 1 EStG erfüllt (z.B. GmbH, AG) oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs (z.B. oHG, KG) sind und dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt wird (§ 43 Absatz 2 Satz 3 Nr. 2 EStG).

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

6.3. Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Das öffentliche Angebot der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn, (i) die Teilschuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben Ziffer 6.2).

6.4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Teilschuldverschreibung grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Teilschuldverschreibung zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist. Des Weiteren entsteht erbschaft- und Schenkungsteuer in bestimmten Fällen deutscher Auswanderer.

6.5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Teilschuldverschreibungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

7. Wesentliche Verträge

Mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Verträge hat die Emittentin keine Verträge abgeschlossen, die außerhalb des Rahmens ihrer normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Apassionata-Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind.

7.1. Zahlstellenvertrag

Mit der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, wurde ein Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG ist die Zahlstelle für die von den Anleihegläubigern eingezahlten Gelder. Verfügungsbefugt ist alleine die Emittentin.

7.2. Vertrag zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel

Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Hierzu hat sie mit der mwb - fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rathausmarkthof, Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg, einen Vertrag zur Begleitung der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse abgeschlossen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel übernimmt die Emittentin jedoch nicht.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

8. Informationen vonseiten Dritter

Sofern in diesem Wertpapierprospekt Angaben vonseiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den vonseiten Dritter veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Erklärungen vonseiten Sachverständiger sind in diesem Wertpapierprospekt nicht enthalten.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die in diesem Prospekt von Seiten Dritter übernommenen Angaben, die jeweils kenntlich gemacht sind, von den Anlegern kritisch zu betrachten sind. Die Emittentin hat Marktstudien, die von ihr zitiert werden, nicht überprüft und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Marktstudien Dritter. Die von Dritten erstellten Marktstudien können auf Annahmen beruhen, die weder präzise noch sachgerecht sind.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

9. Finanz- und Anhangteil

9.1. Jahresabschluss der Peter Massine Entertainment GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011

Die Emittentin ist am 10. Mai 2011 zunächst in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Peter Massine Entertainment AG" gegründet worden. Durch Umwandlungsbeschluss vom 15. September 2011 hat die Gesellschaft ihre Rechtsform in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewechselt. Dieser Rechtsformwechsel ist am 12. Oktober 2011 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden. Seitdem firmiert die Emittentin unter Peter Massine Entertainment GmbH.

Da somit zum Bilanzstichtag 30. Juni 2011 des nachfolgenden Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 10. Mai bis 30. Juni 2011 der Rechtsformwechsel noch nicht beschlossen war, lautet dieser Jahresabschluss noch auf die Peter Massine Entertainment AG (in Gründung).

Peter Massine Entertainment AG „in Gründung"
Berlin

Prüfungsbericht
Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 10. Mai bis 30. Juni 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ERNST & YOUNG

ERNST & YOUNG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung	4
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	2. Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr	4
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr	5
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
	2. Zusammenfassende Beurteilung	5
D.	Bestätigungsvermerk	6

Anlagen

1 Bilanz zum 30. Juni 2011
2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011
3 Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011
4 Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011
5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Peter Massine Entertainment AG, Berlin, hat uns mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011 der Peter Massine Entertainment AG „in Gründung", Berlin, (nachfolgend kurz "Massine AG" oder "Gesellschaft") unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der freiwillig aufgestellten Kapitalflussrechnung beauftragt.

Bei der Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Massine AG.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Als kleine Gesellschaft ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr und die Kapitalflussrechnung frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Errichtung der Gesellschaft und Einzahlung des gezeichneten Kapitals,
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung sowie des Rechnungslegungsprozesses Einkauf,
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir durch die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft,
- Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen,
- Durch substanzielle Einzelprüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, das die einzelnen Posten in der Eröffnungsbilanz so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des zu prüfenden Rumpfgeschäftsjahres zu rechnen ist.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft. Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der ungeprüften Eröffnungsbilanz vom 10. Mai 2011 ist der vorliegende Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011 aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und vermittelt ein zutreffendes Bild der Zahlungsströme des Rumpfgeschäftsjahres vom 10. Mai bis 30. Juni 2011.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Wir verweisen auf diese Ausführungen in Anlage 4 des Berichts.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

D. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Peter Massine Entertainment AG „in Gründung"

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Peter Massine Entertainment AG „in Gründung", Berlin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis zum 30. Juni 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

ERNST & YOUNG

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Berlin, 12. Oktober 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Weinberg
Wirtschaftsprüfer

Peter Massine Entertainment AG "in Gründung", Berlin
Bilanz zum 30. Juni 2011

Aktiva		30.06.2011 €	10.05.2011 T€
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Einlagen	0,00		2.000
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.857,00		0
		2.857,00	2.000
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.000.000,00	0
		2.002.857,00	2.000
		2.002.857,00	2.000

Passiva	30.06.2011 €	10.05.2011 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (10.05.2011 Eingefordertes Kapital)	2.000.000,00	2.000
II. Jahresfehlbetrag	5.701,42	0
	1.994.298,58	2.000
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,50	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.545,92	0
	8.558,42	0
	2.002.857,00	2.000

Peter Massine Entertainment AG "in Gründung", Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011

	€	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.255,55
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.111,10	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,17	
		2.110,93
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.144,62
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		556,80
6. Jahresfehlbetrag		5.701,42

Peter Massine Entertainment AG "in Gründung", Berlin
Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 10. Mai bis 30. Juni 2011

	€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis	-5.701,42
Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-2.857,00
Erhöhung der Verbindlichkeiten	8.558,42
Cashflow aus laufender Tätigkeit	**0,00**
2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung des Grundkapitals	2.000.000,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**2.000.000,00**
3. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 2)	2.000.000,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.000.000,00**
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**2.000.000,00**

Peter Massine Entertainment AG „in Gründung", Berlin
Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr der Peter Massine Entertainment AG „in Gründung" wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) aufgestellt. Die ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes waren auf Grund der noch nicht erfolgten Handelsregistereintragung der Gesellschaft noch nicht zu berücksichtigen. Es gelten die Vorschriften für kleine Gesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen. Freiwillig wurde der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung ergänzt.

Der Jahresabschluss der Peter Massine Entertainment AG umfasst das Rumpfgeschäftsjahr seit der Errichtung der Gesellschaft mit notarieller Beurkundung der Satzung am 10. Mai bis zum 30. Juni 2011.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in erforderlichem Maße vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt € 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 2.000.000 stimmberechtigte Stammaktien auf den Namen des Aktionärs ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Einzahlung erfolgte am 23. Mai 2011.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von T€ 159 aus Beratungsverträgen.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Theodor Massine, Münster (Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender),

Hans-Joachim Kunz, Berlin (Kaufmann),

Klaus Frömming, Berlin (Journalist und Redakteur, Kaufmann).

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten keine weiteren Posten in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien und erhalten für Ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Peter Massine, Berlin (Kaufmann, Vorstandsvorsitzender),

Jens Zimmermann, Hamburg (Kaufmann),

Christian Möller, Hamburg (Kaufmann).

Die Vorstände erhalten keine Bezüge für ihre Tätigkeiten. Die Vorstände sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 30. Juni 2011

Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 19. Juli 2011.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 2011 erfolgte die formwechselnde Umwandlung der Peter Massine Entertainment AG nach den Vorschriften der §§ 190 ff. UmwG in die Peter Massine Entertainment GmbH. Die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister ist bisher noch nicht erfolgt.

Berlin den 11. Oktober 2011

Peter Massine Jens Zimmermann Christian Möller

Peter Massine Entertainment AG „in Gründung", Berlin
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Peter Massine Entertainment AG (vormals „in Gründung") ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB Nr. 135462 B eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 5. September 2011 mit letzter Eintragung vom 19. Juli 2011 lag uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Mai 2011 mit letzter Änderung vom 5. Juli 2011.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Erwerben, Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere im Bereich von Unterhaltungsshows, Besuchermessen und der Werbung, sowie die Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft sowie das Erbringen von hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie alle Tätigkeiten, die dem vorgenannten Gegenstand zu dienen geeignet sind.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli des Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 30. Juni 2011 € 2.000.000,00 und ist in 2.000.000 stimmberechtigte Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen des Aktionärs (Namensaktien).

Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär zum Bilanzstichtag ist Massine Group GmbH, Berlin (vormals Massine Holding GmbH).

Aufsichtsrat

Gemäß Satzung hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Theodor Massine,	Vorsitzender
Hans-Joachim Kunz	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus Frömming	

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Peter Massine (Vorstandsvorsitzender)
Jens Zimmermann
Christian Möller

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich befugt. Den drei Vorständen ist durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 18./23. Mai 2011 jeweils Einzelvertretungsberechtigung erteilt. Mit gleichen Beschluss wurden die Vorstände von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. September 2011 wurde beschlossen, die Peter Massine Entertainment AG nach den Vorschriften der §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in die Peter Massine Entertainment GmbH umzuwandeln. Die Eintragung in das Handelsregister ist bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt.

2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat am 21. Juli 2011 ein Tochterunternehmen, die APASSIONATA North America GmbH, Berlin, gegründet, an dem die Peter Massine Entertainment AG sämtliche Geschäftsanteile hält.

Das Stammkapital APASSIONATA North America GmbH in Höhe von T€ 25 ist vollständig eingezahlt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin angemeldet und eine Steuernummer wurde beantragt, welche bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorliegt.

Auf Grund der Errichtung im Mai 2011 wurden bisher keine Jahressteuererklärungen beim Finanzamt eingereicht und veranlagt.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

9.2. Zwischenabschluss der Peter Massine Entertainment GmbH zum 31. August 2011

Die Emittentin ist am 10. Mai 2011 zunächst in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Peter Massine Entertainment AG" gegründet worden. Durch Umwandlungsbeschluss vom 15. September 2011 hat die Gesellschaft ihre Rechtsform in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewechselt. Dieser Rechtsformwechsel ist am 12. Oktober 2011 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam geworden. Seitdem firmiert die Emittentin unter Peter Massine Entertainment GmbH.

Da somit zum Bilanzstichtag 31. August 2011 des nachfolgenden Zwischenabschlusses für den Zeitraum 1. Juli bis 31. August 2011 der Rechtsformwechsel noch nicht beschlossen war, lautet dieser Zwischenabschluss noch auf die Peter Massine Entertainment AG.

Peter Massine Entertainment AG
Berlin

Prüfungsbericht
Zwischenabschluss für den Zeitraum
vom 1. Juli bis 31. August 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ERNST & YOUNG

ERNST & YOUNG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
	1. Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011	5
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
	3. Zwischenabschluss	5
	II. Gesamtaussage des Zwischenabschlusses	6
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
	2. Zusammenfassende Beurteilung	6
D.	Bestätigungsvermerk	7

Anlagen

1 Zwischenbilanz zum 31. August 2011
2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011
3 Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011
4 Anhang für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011
5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Peter Massine Entertainment AG, Berlin, hat uns mit der freiwilligen Prüfung des Zwischenabschlusses für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 der Peter Massine Entertainment AG, Berlin, (nachfolgend kurz "Massine AG" oder "Gesellschaft") unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der freiwillig aufgestellten Kapitalflussrechnung beauftragt.

Bei der Prüfung des Zwischenabschlusses haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Massine AG.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 - bestehend aus Zwischenbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Als kleine Kapitalgesellschaft ist die Gesellschaft zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Zwischenabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Zwischenabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. August 2011 und die Kapitalflussrechnung frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Zwischenabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Zwischenabschlusserstellung sowie des Rechnungslegungsprozesses Einkauf,

- Prüfung des Ansatzes und der Bewertung des Finanzanlagevermögens sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,

- Prüfung der Vollständigkeit und Angemessenheit der sonstigen Rückstellungen,

- Durch substanzielle Einzelprüfungshandlungen (Nachweis durch Inventare und Bestätigungen; Beschreibung der Bewertungsvorgänge u. a.) haben wir uns davon überzeugt, dass die einzelnen Posten in der ungeprüften Vorjahresbilanz zum 30. Juni 2011 so erfasst und bewertet waren, dass hieraus nicht mit einer wesentlichen Beeinträchtigung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des zu prüfenden Zeitraumes des Zwischenabschlusses zu rechnen ist.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

- Die Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wir durch Saldenabstimmung sowie die Analyse von Bewegungen kurz vor oder nach dem Abschlussstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. a. geprüft.

- Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsschreiben über schwebende Rechtsstreitigkeiten sowie Steuerberaterschreiben sind eingeholt worden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Zwischenabschlusses und der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011

Der Vorjahresabschluss der Peter Massine Entertainment AG „in Gründung" für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011 wurde durch den Aufsichtsrat mit Beschluss vom 23. September 2011 gebilligt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 5.754,42 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Zwischenabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. August 2011 und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 10. Mai bis 30. Juni 2011 ist der vorliegende Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und vermittelt ein zutreffendes Bild der Zahlungsströme des Zeitraumes vom 1. Juli bis 31. August 2011.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Zwischenabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Wir verweisen auf diese Ausführungen in Anlage 4 des Berichts.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu der Beurteilung gelangt, dass der Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

D. Bestätigungsvermerk

Zu dem Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"An die Peter Massine Entertainment AG

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Zwischenbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Peter Massine Entertainment AG, Berlin, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Zwischenabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

ERNST & YOUNG

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Berlin, 12. Oktober 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lennartz
Wirtschaftsprüfer

Weinberg
Wirtschaftsprüfer

Peter Massine Entertainment AG, Berlin
Zwischenbilanz zum 31. August 2011

Aktiva	€	€	30.06.2011 €
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	50.211,11		0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	314.192,57		2.857,00
		364.403,68	2.857,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.620.910,84	2.000.000,00
		1.985.314,52	2.002.857,00
		2.010.314,52	2.002.857,00

Passiva	€	€	30.06.2011 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Verlustvortrag	5.701,42		0,00
III. Jahresfehlbetrag	58.300,50		5.701,42
		1.935.998,08	1.994.298,58
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		5.200,00	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		12,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.787,24		8.545,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.329,20		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.000,00		0,00
		69.116,44	8.558,42
		2.010.314,52	2.002.857,00

Peter Massine Entertainment AG, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2011

	€	€	10.05.2011 - 30.06.2011 €
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		60.822,68	7.255,55
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.522,22		2.111,10
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,04		0,17
		2.522,18	2.110,93
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-58.300,50	-5.144,62
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	556,80
6. Jahresfehlbetrag		-58.300,50	-5.701,42

Peter Massine Entertainment AG, Berlin
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 2011

	1.07.2011 - 31.08.2011 €	10.05.2011 - 30.06.2011 €
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-58.300,50	-5.701,42
Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-361.546,68	-2.857,00
Erhöhung der Rückstellungen	5.200,00	0,00
Erhöhung der Verbindlichkeiten	60.558,02	8.558,42
Cash Flow aus laufender Tätigkeit	**-354.089,16**	**0,00**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.000,00	0,00
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**-25.000,00**	**0,00**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlung des Grundkapitals	0,00	2.000.000,00
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**2.000.000,00**
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	-379.089,16	2.000.000,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.000.000,00	0,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.620.910,84**	**2.000.000,00**
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**1.620.910,84**	**2.000.000,00**

Peter Massine Entertainment AG, Berlin
Anhang für den Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011

Allgemeine Hinweise

Der Zwischenabschluss der Peter Massine Entertainment AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen. Freiwillig wurde der Zwischenabschluss um eine Kapitalflussrechnung ergänzt.

Der Zwischenabschluss der Peter Massine Entertainment AG umfasst den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August 2011.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Zwischenabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in erforderlichem Maße vorgenommen.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen).

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital in T€
Inland			
APASSIONATA North America GmbH, Berlin	€	100	25

Die APASSIONATA North America GmbH, Berlin, wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Juli 2011 errichtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt € 2.000.000,00 und ist eingeteilt in 2.000.000 stimmberechtigte Stammaktien auf den Namen des Aktionärs ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Abschlusskosten für den Zwischenabschluss zum 31. August 2011.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von T€ 109 aus Beratungsverträgen.

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Theodor Massine, Münster (Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender),

Hans-Joachim Kunz, Berlin (Kaufmann),

Klaus Frömming, Berlin (Journalist und Redakteur, Kaufmann).

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten keine weiteren Posten in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien und erhalten für Ihre Tätigkeit keine Bezüge.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Peter Massine, Berlin (Kaufmann, Vorstandsvorsitzender),

Jens Zimmermann, Hamburg (Kaufmann),

Christian Möller, Hamburg (Kaufmann).

Die Vorständer erhalten keine Bezüge für ihre Tätigkeiten. Die Vorstände sind jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Anlage 4

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. August 2011

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. September 2011 erfolgte die formwechselnde Umwandlung der Peter Massine Entertainment AG nach den Vorschriften der §§ 190 ff. UmwG in die Peter Massine Entertainment GmbH. Die Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister ist bisher noch nicht erfolgt.

Berlin den 11. Oktober 2011

Peter Massine Jens Zimmermann Christian Möller

Peter Massine Entertainment AG, Berlin
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Peter Massine Entertainment AG ist im Handelsregister von Berlin-Charlottenburg unter HRB Nr. 135462 B eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 5. September 2011 mit letzter Eintragung vom 19. Juli 2011 lag uns vor.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 10. Mai 2011 mit letzter Änderung vom 5. Juli 2011.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Erwerben, Halten, Verwalten und Verwerten von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere im Bereich von Unterhaltungsshows, Besuchermessen und der Werbung, sowie die Tätigkeit als geschäftsleitende Holdinggesellschaft sowie das Erbringen von hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie alle Tätigkeiten, die dem vorgenannten Gegenstand zu dienen geeignet sind.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli des Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. August 2011 € 2.000.000,00 und ist in 2.000.000 stimmberechtigte Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen des Aktionärs (Namensaktien).

Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alleiniger Aktionär zum Bilanzstichtag ist Massine Group GmbH, Berlin (vormals Massine Holding GmbH).

Aufsichtsrat

Gemäß Satzung hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Theodor Massine,	Vorsitzender
Hans-Joachim Kunz	Stellvertretender Vorsitzender
Klaus Frömming	

Vorstand und Vertretung

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Peter Massine (Vorstandsvorsitzender)
Jens Zimmermann
Christian Möller

Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Vorstände gemeinschaftlich befugt. Den drei Vorständen ist durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 18./23. Mai 2011 jeweils Einzelvertretungsberechtigung erteilt. Mit gleichen Beschluss wurden die Vorstände von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterbeschlüsse

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. September 2011 wurde beschlossen die Peter Massine Entertainment AG nach den Vorschriften der §§ 190 ff. UmwG formwechselnd in die Peter Massine Entertainment GmbH umzuwandeln. Die Eintragung in das Handelsregister ist bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt.

2. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat am 21. Juli 2011 ein Tochterunternehmen, die APASSIONATA North America GmbH, Berlin, gegründet, an dem die Peter Massine Entertainment AG sämtliche Geschäftsanteile hält.

Das Stammkapital APASSIONATA North America GmbH in Höhe von T€ 25 ist vollständig eingezahlt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin angemeldet und eine Steuernummer wurde beantragt, welche bis zum Berichtszeitpunkt noch nicht vorliegt.

Auf Grund der Errichtung im Mai 2011 wurden bisher keine Jahressteuererklärungen beim Finanzamt eingereicht und veranlagt.

ERNST & YOUNG

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

10. Unterschriftenseite

Berlin, den 09. November 2011

Peter Massine Entertainment GmbH

vertreten durch die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer

gez.

(Peter Massine)

gez.

(Christian Möller)